Über Interpolationen in Xenophons Hellenika.

Dafs Xenophons Hellenika, wie sie die Handschriften überliefern, von fremden Zusätzen nicht frei sind, war bereits von älteren Herausgebern bemerkt worden und hat sich, je mehr das Werk erneuter kritischer Bearbeitung unterlag, desto sicherer ergeben. Es enthalten aber diese Zusätze, soweit sie bisher nachgewiesen sind, gröfstenteils nichts als aus dem Zusammenhange selbst geschöpfte Bemerkungen, die, ursprünglich an den Rand geschrieben, später durch Irrtum unwissender Abschreiber in den Text gerieten. Freilich gilt das nicht in demselben Grade von allen Büchern. Die zwischen dem ersten kleineren und dem zweiten grösseren Abschnitte des Werkes bestehende Verschiedenheit macht sich auch insofern bemerkbar, als sicher ermittelte, auf fremde Quellen zurückgehende Zusätze sich so gut wie ausschliefslich auf jene erstere Hälfte beschränken. Mit dieser Behauptung ist nun indirect schon ein Urteil ausgesprochen über die eine derjenigen beiden Arbeiten, in denen bisher die Hellenika mit Bezug auf Interpolationen einer besonderen Prüfung unterworfen sind: keine der von E. A. Richter[1]) zum teil nicht ohne Scharfsinn angefochtenen Stellen der letzten fünf Bücher erscheint uns überzeugend als unecht erwiesen. Sie sind denn auch mit Ausnahme zweier bereits von Nitsche[2]) in Schutz genommen und in den später erschienenen Ausgaben alle beibehalten. In betreff des vielberufenen Themistogenes (III, 1, 2) wird man sich nach dem, was Nitsche[3]) über dessen Anabasis ausführt, auch den Angriffen Richters gegenüber beruhigen dürfen. Zu VI, 3, 2 ff. enthalten zwar dessen Ausführungen schätzenswertes Material zur Beurteilung der dem Frieden von 371 vorausgehenden Zeit, die Schlufsfolgerung aber, dafs das dort über das Verhältnis des Iphicrates zu Kallistratos Erzählte sowie auch die Namen seiner Mitgesandten nicht von Xenophon herrühren könne, scheint dennoch nicht berechtigt. Richtiger klammern vielmehr die Herausgeber die Worte *ἐπεὶ . . . . συμμάχους* an erster Stelle ein; sie sind aber dort nicht etwa ursprünglich Randbemerkung, sondern nur das Versehen eines Abschreibers, der sie mit dem Flüchtigkeitsfehler *προσῆλθον* für *κατέστησαν* zu früh geschrieben hatte und, um die Handschrift nicht durch Streichung zu verunzieren, sie auch

[1]) Kritische Untersuchungen über die Interpolationen in den Schriften Xenophons, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. N. Jhb. f. cl. Philol. Spl. VI, 1872. 73. p. 557 ff.

[2]) Ztschr. f. d. G-W. XXVIII, 1874 p. 937 ff.

[3]) Ueber die Abfassung von Xenophons Hellenika. Berlin 1871 p. 42 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann stehen liefs, als er sein Versehen bemerkte und sie an ihrer richtigen Stelle ohne jenen Fehler nochmals hinschrieb.

Im ganzen glücklicher ist Richter, wo es sich um Stellen der beiden ersten Bücher handelt. Nicht in demselben Mafse freilich wie Nitsche [1]) hat auch uns hier die Beweisführung überzeugt, so namentlich zu II, 2, 10 ff., wo Richter verwirft die ganze Darlegung der Gründe, warum im Winter 405/4 die zu Lande und zu Wasser eingeschlossenen Athener Friedensgesandte ausschicken und dann nach erfolgloser Rückkehr derselben in allgemeine Mutlosigkeit verfallen. Viel mehr neigen wir zur Verwerfung solcher Stellen der ersten Bücher, in denen ohne Zusammenhang mit dem sonstigen Gange der Darstellung in trockenem Chronikenstil allerlei kurze Notizen dem Leser dargeboten werden. Wir können uns dem Urteile von Nitsche a. a. O. nicht anschliefsen, dafs in diesen Büchern „ohne besonderes Princip, je nach der Fülle des zu Gebote stehenden Materials" im bunten Durcheinander derartige Notizen sollten Aufnahme gefunden haben, müssen vielmehr Richter a. a. O. p. 767 darin durchaus beistimmen, dafs Xenophon „weit davon entfernt war, in annalistischer Weise Geschichte zu schreiben und das Zusammenhäufen von allen möglichen Nachrichten, die etwa in gleiche Zeit fallen, für seine Aufgabe zu halten". Die Ansichten der Kritiker sind über diese Stellen im Einzelnen sehr verschieden: keiner hält sie alle für echt, aber der eine verwirft dies, der andere jenes; die Consequenz, dafs sie alle mit einander stehen oder fallen, zieht keiner. Freilich in betreff der an die Jahrübergänge angeschlossenen Notizen synchronistischen Inhalts bestand schon nach den Untersuchungen von Brückner [2]) und E. H. O. Müller [3]) kaum noch ein Zweifel, und dies wird noch weniger der Fall sein können, nachdem neuerdings Unger [4]) gerade diese Stellen einer eingehenden Prüfung unterzogen und nicht ohne Wahrscheinlichkeit die *Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγή* des Phlegon als Hauptquelle derselben nachgewiesen hat. So sind denn in allen neueren Ausgaben die Notizen dieser Art (I, 2, 1; I, 3, 1; I, 6, 1; II, 1, 7; II, 1, 10; II, 3, 1) als unecht bezeichnet.

Es sprechen nun aber ferner auch teils sachliche teils sprachliche Bedenken gegen die Echtheit der Angaben über sicilische Verhältnisse I, 1, 37; I, 5, 21; II, 2, 24; II, 3, 5. Was gegen diese Brückner und Unger geltend gemacht haben, ist so überzeugend, dafs sie in neueren Ausgaben nicht noch ohne Zeichen der Unechtheit zu finden sein dürften. Dasselbe gilt von den Notizen über den Brand der Athenetempel in Phokaea und Athen und über die Mondfinsternis des Jahres 406 I, 3, 1 und I, 6, 1, welche Stellen vor Unger mit Recht schon Müller verworfen hatte.

Die wenigen noch übrigen, den Gang der Darstellung so gut wie die vorigen unterbrechenden Notizen in demselben Chronikenstil dürfen nun aber nicht nur deswegen unangefochten bleiben, weil sich in ihnen sachliche oder sprachliche Verkehrtheiten nicht in demselben

---

[1]) Ztschr. f. d. G-W. a. a. O.

[2]) Dissertatio de notationibus annorum in Historia Graeca Xenophontis suspectis. Suidnicii 1838.

[3]) De XenophontisHistoriae Graecae parte priore. Dissertatio chronologica. Lipsiae 1856.

[4]) Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenica. Sitzungsber. der philos.-philolog. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München I, 1882 p. 237 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mafse oder garnicht nachweisen lassen. In der Angabe über die Flucht der gefangenen Syrakusaner aus den Steinbrüchen des Piraeus I, 2, 14 findet sich dieselbe relativische Anknüpfung an den Zeitwechsel, die sonst Unger mit Recht als Kriterium fremden Ursprungs hervorhebt; und was ebendort § 18 über die rätselhafte Freilassung der Heloten in Koryphasion und über die Preisgebung der Colonisten in Heracleia durch die Achaeer erzählt wird, ist nur durch die wiederholte Angabe der Gleichzeitigkeit *(τῷ δ'αὐτῷ χρόνῳ, κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον)* angeknüpft. Beide Stellen stehen aufser Zusammenhang mit der übrigen Erzählung und sind mit Recht von Richter für spätere Zusätze erklärt.

I, 2, 19 und II, 1, 8 ff. finden sich zwei auf persische Vorgänge bezügliche Notizen. Die erstere, über den unterdrückten Aufstand der Meder, ist fehlerhaft in einem Relativsatze an den Jahreswechsel angeknüpft, der Aufstand selbst steht mit dem Gange des von Xenophon erzählten peloponnesischen Krieges in keinerlei Beziehung. An der zweiten Stelle ist dies zwar insofern der Fall, als die dort erzählte Gewaltthat des Kyros gegen zwei Verwandte des königlichen Hauses seine Rückberufung veranlafst haben soll, wobei dann freilich zum Scheine Krankheit des Königs vorgegeben wird: *ὁ δὲ αὐτὸν μεταπέμπεται ὡς ἀρρωστῶν, πέμψας ἀγγέλους.*; gleich nachher aber wird diese Rückberufung nochmals erwähnt, und zwar in einer Weise, als ob das vorher Erzählte garnicht vorangegangen wäre (§ 13): *Κῦρος δ' ἐπὶ τούτοις μετεπέμψατο Λύσανδρον, ἐπεὶ αὐτῷ παρὰ τοῦ πατρὸς ἧκεν ἄγγελος λέγων, ὅτι ἀρρωστῶν ἐκεῖνον καλοίη* u. s. w., und kurz darauf zum Ueberdrufs noch ein drittes Mal (§ 15): *Λύσανδρος δ' ἐπεὶ αὐτῷ Κῦρος πάντα παραδοὺς τὰ αὑτοῦ πρὸς τὸν πατέρα ἀρρωστοῦντα μετάπεμπτος ἀνέβαινε* u. s. w., wenn nicht hier vielleicht die Worte *ἀρρωστοῦντα μετάπεμπτος* späteren Ursprungs sind. Die Einzelheiten aber über jene Gewaltthat des Kyros liegen weitab von dem sonstigen Gange der Erzählung hier. Nur Unger und Dindorf verwerfen, und zwar mit Recht, beide Stellen, Richter und Kurz nur die zweite, Zurborg nur die erste, die übrigen Herausgeber lassen beide stehen.

Die ganz vereinzelt stehende Notiz über Lycophron von Pherae II, 3, 4 hat von den Herausgebern nur Dindorf eingeklammert. Nicht stichhaltig aber ist, was zum Schutze derselben Unger a. a. O. p. 278 anführt: dafs hier ein wichtiges Ereignis von Althellas vorliege und dafs auch die späteren Inhaber der thessalischen Tyrannis einer zum teil ausführlichen Besprechung gewürdigt werden. Wollte Xenophon hier die Gründung jener Tyrannis mitteilen, so hätte er sich bestimmter darüber ausgedrückt; was aber später VI, 1, 4 ff. und 4, 20 ff. von Jason von Pherae berichtet wird, steht mit dem Gange der dort erzählten Ereignisse im engsten Zusammenhange, und wenn VI, 4, 33 ff. auch seine Nachfolger bis zu der Zeit, wo Xenophon schrieb, in die Darstellung hineingezogen werden, so geschieht auch dies eben weil durch Jasons Verdienst Thessalien und seine Beherrscher für längere Zeit in den Vordergrund der hellenischen Geschichte getreten waren; die erwähnten Vorgänge sind auch nicht etwa im Chronikenstil lose angefügt, sondern in fliefsender Erzählung und im unmittelbaren Anschlufs an das Vorhergehende.

Schon wegen ihres örtlichen Zusammenhanges mit mehreren der von uns soeben besprochenen Stellen dürfen nun hier auch noch das Verzeichnis der 30 Tyrannen II, 3, 2 und das Ephorenverzeichnis ebendort § 9 nicht unerwähnt bleiben. Das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erstere verurteilt nur Richter a. a. O. p. 757 ff., das zweite alle neueren Herausgeber aufser Cobet und Zurborg, es wird aufserdem verteidigt von Müller a. a. O. p. 11 ff. und Unger a. a. O. p. 264 und 280. Die Aufzählung so vieler Namen von Personen, die zum weitaus gröfseren Teile einzeln in den Gang der Ereignisse nicht eingreifen, darf an sich nicht als Kriterium der Unechtheit gelten, da in den Hellenika wiederholt, wenn auch kürzere, Reihen beispielsweise von Gesandtennamen vorkommen, die einzeln keine Bedeutung haben. Auch auf den Umstand, dafs von Lysias (XXX, 12) Satyros und Kleophon als zu den 30 gehörig erwähnt werden, in unserm Verzeichnis aber fehlen, darf man nicht mit Richter die Verurteilung desselben begründen; es ist immerhin, wie auch von Nitsche a. a. O. geschehen, mit der Möglichkeit einer Verderbnis im Texte des Lysias zu rechnen. Bedenklicher ist schon, was gleichfalls Richter geltend macht, dafs es sich inmitten zum teil allgemein anerkannter Interpolationen befindet. Es kann aber auch, was bisher nicht genügend beachtet zu sein scheint, Xenophon kaum kurz nach einander geschrieben haben (§ 2): *ἔδοξε δὲ τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι, οἳ τοὺς πατρίους νόμους συγγράψουσι, καθ' οὓς πολιτεύσουσι. καὶ ᾑρέθησαν οἵδε* u. s. w. und (§ 11): *οἱ δὲ τριάκοντα ᾑρέθησαν μὲν ἐπεὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν Πειραιᾶ καθῃρέθη. αἱρεθέντες δὲ ἐφ' ᾧτε συγγράψαι νόμους, καθ' οὕστινας πολιτεύσοιντο, τούτους μὲν ἀεὶ ἔμελλον συγγράφειν* u. s. w. Hier ist, wie wie man sieht, an beiden Stellen dasselbe fast mit denselben Worten gesagt, nur dafs an der zweiten die Zeit der Wahl näher bestimmt wird; es lassen sich aber nicht, wie ebenfalls leicht zu ersehen, sei es an der einen sei es an der anderen Stelle, nur einige Worte ausscheiden, um die auffällige Wiederholung zu beseitigen; am leichtesten erklärt sich dieselbe, wenn man den ganzen § 2 als einen Zusatz betrachtet, der erst später irrtümlich in den Text hineingeriet, doch läfst sich auch so von der ursprünglichen Gestalt der ganzen Stelle nur schwer eine Vorstellung gewinnen, da die Angabe des Jahreswechsels in den ersten Worten des Capitels und das nachher von Lysander Erzählte an sich keinen Bedenken unterliegen, beides aber in der überlieferten Form sich sprachlich nicht zusammenfügt.

Was endlich die in diesem selben verdächtigen Zusammenhange stehende Ephorenliste anlangt, so halten Müller und Unger, was allerdings wohl möglich ist, die offenbar falsche Zahl *ὀκτώ* (statt *ἑπτά*) nur für Correctur eines Abschreibers, der die 29 Ephoren mit den $27^1/_2$ Kriegsjahren nicht in Einklang zu bringen wufste; beide halten die Aufzählung der Ephoren ohne Hinzufügung der Archonten für eine dem Spartanerfreunde Xenophon und der Zeit höchster Machtfülle Spartas durchaus angemessene Einseitigkeit, beide endlich finden in dieser Liste die Quelle der in dem vorhergehenden Teile der Hellenika später einzeln an den Jahreswechsel angefügten Ephorennamen, während ebendort die Archontennamen und die übrigen damit verbundenen Notizen einer andern Quelle entnommen sein sollen. Warum aber setzte der Interpolator, wenn ihm auch für die Ephorennamen mit dem Jahre 404 die Quelle versiegte, die Hinzufügung der Archontennamen und sonstiger Notizen nicht an der Hand der andern Quelle über dies Jahr hinaus fort? wenn es die Chronik des Phlegon war, so steht ja für diese durch Ungers eigenen Nachweis fest, dafs sie bis in viel spätere Zeiten hinabreichte. Die Erinnerung an den dreifsigjährigen Waffenstillstand inmitten der Ephorenliste ist, wenn auch nicht gerade „albern“ zu nennen (Breitenbach), so doch auch nicht so „passend“, wie sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unger erscheint; ebenso befremdet am Schlusse die Erwähnung der Thaten und der Heimkehr Lysanders, nach dem was hierüber bereits § 8 gesagt war. Am meisten aber fällt für uns, wenn wir auch diese Liste für unecht halten, die eigentümliche Form des einleitenden Satzes ins Gewicht, besonders die relativische Anknüpfung, an der hier merkwürdiger Weise Unger wieder einmal keinen Anstofs nimmt.

Unsere Einleitung hat sich unvermerkt zur Besprechung einer Anzahl Stellen der ersten Bücher erweitert, die bisher verschieden beurteilt sind, uns aber alle unter denselben Gesichtspunkt zu fallen scheinen. Wenn wir uns nun dem eigentlichen Zwecke dieser Untersuchungen zuwenden und über eine Reihe anderer Stellen aus allen Büchern, die entweder schon von andern, sei es mit Recht oder mit Unrecht, oder von uns selbst für spätere Zusätze gehalten werden, unser Urteil zusammenfassen, so schicken wir hier nur noch in Kürze voraus, welche Grundsätze sich uns, je öfter wir das Für und Wider in diesen Fragen erwogen, desto sicherer ergaben. Was schon oben in Bezug auf jene Notizen in Chronikenstil bemerkt wurde, das gilt nach unserm Dafürhalten überhaupt: man darf sich an keiner Stelle des Textes dabei beruhigen, dafs nachweisbare Fehler sachlicher oder sprachlicher Natur nicht vorhanden sind. Es müfste ein merkwürdiger Zufall gewaltet haben, wenn es dem Scholiasten — so nennen wir der Kürze halber den, der den Text mit seinen Bemerkungen am Rande versah — nicht bisweilen gelungen sein sollte, eine solche — oft sind es ja nur einzelne Worte — hinzuzufügen, die, auch in den Text selbst hineingeraten, den Zusammenhang nicht störte oder die Sprachgesetze nicht verletzte. Sehr oft stellt sich ferner dasjenige, was auf den ersten Blick überflüssig oder entbehrlich erscheint, doch bei näherer Betrachtung als vollkommen berechtigt heraus, wobei denn auch die Grenzen für das, was gerade dieser Schriftsteller gesagt haben kann, nicht zu eng gezogen werden dürfen. Ob aber z. B. an der einzelnen Stelle eine Form von *αὐτός* oder die Wiederaufnahme eines *ὅτι* durch *ὡς* oder Ähnliches als überflüssig zu beseitigen sei, wird man nicht, wie es oft von Cobet [1]) geschehen, ohne eingehende Spezialuntersuchung über den betreffenden Sprachgebrauch der griechischen Prosaiker überhaupt entscheiden dürfen, eine Arbeit, die hier selbstredend völlig ausgeschlossen ist. Endlich ist einerseits zwar stets zu fragen, ob auch Anlafs zu einer Randbemerkung vorlag, andrerseits aber auch nie aufser Acht zu lassen, dafs der Scholiast manches (für Schüler?) hinzufügen zu müssen glaubte, was einem einigermafsen verständigen und einigermafsen der Sprache kundigen Leser ohne jede Erklärung sich von selbst ergiebt.

Eine Kritik aller bisher angefochtenen Stellen konnte bei der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht beabsichtigt sein. Das Dargebotene aber ist, so gut es sich bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes erreichen liefs, in einige gröfsere Gruppen zerlegt und innerhalb derselben allemal die Beurteilung früherer Athetesen den eigenen vorausgeschickt.

---

[1]) Das ganze Verfahren Cobets und anderer Holländer auch in dieser Richtung hat Büchsenschütz im Philologus XVIII, 1862 p. 249 ff. mit dankenswerter Sorgfalt zusammengestellt und beurteilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Scholiast fügte zunächst nomina propria, teils Personen- und Völkernamen, teils Namen von Städten hinzu. Dies bedarf z. B. an folgenden Stellen eines Nachweises nicht. III, 4, 14: *βοηθήσαντος δὲ Ἀγησιλάου σὺν τοῖς ὁπλίταις πάλιν ἀπεχώρουν οἱ βάρβαροι καὶ εἰς αὐτῶν Περσῶν ἀποθνήσκει.* Ebendort § 17: *ἀξίαν δὲ καὶ ὅλην τὴν πόλιν, ἐν ᾗ ἦν, Ἔφεσον, θέας ἐποίησεν.* VI, 1, 5: *ὅτι μέν, ὦ Πολυδάμα, καὶ ἄκουσαν τὴν ὑμετέραν πόλιν Φάρσαλον δυναίμην ἂν παραστήσασθαι, ἔξεστί σοι ἐκ τῶνδε λογίζεσθαι.* Hier haben überall die Herausgeber längst die klar zu Tage liegenden Zusätze entfernt. Hielt nun aber der Scholiast an diesen Stellen es für angebracht die Namen hinzuzufügen, so wird man nicht umhin können, seine Hand auch an einer Reihe ähnlicher zu erkennen. So IV, 5, 13: *οἱ δ' ἐκ τῶν Κορινθίων τοῦ ἄστεως . . . . . καθορῶντες αὐτοὺς . . . . . ἐνόμισαν ἀσφαλὲς εἶναι ἐπιθέσθαι αὐτοῖς τῷ πελταστικῷ.* Es heifst nämlich vorher, dafs die von Sikyon nach Lechaeon ziehende spartanische Mora wohl wufste, dafs in Korinth viele Hopliten und Peltasten seien, dafs sie aber im Vertrauen auf die bisherigen spartanischen Erfolge die von dort drohende Gefahr gering achtete. Von den Herausgebern entfernt bisher nur Breitenbach *τῶν Κορινθίων.* — Ferner III, 5, 6: *οὕτω δὲ γιγνωσκούσης τῆς πόλεως τῶν Λακεδαιμονίων φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον, Λύσανδρον δ' ἐξέπεμψαν εἰς Φωκέας* u. s. w. Vorher ist erzählt worden, aus welchen Gründen die Spartaner gern die dargebotene Gelegenheit ergreifen, dem Hülfegesuche der Phokier zu willfahren und gegen die verhafsten Thebaner zu Felde zu ziehen. — IV, 6, 6: *θυσάμενος πρῳ διεπορεύθη πρὸ δείλης ἑξήκοντα καὶ ἑκατὸν στάδια ἐπὶ τὴν λίμνην, περὶ ἣν τὰ βοσκήματα τῶν Ἀκαρνάνων σχεδὸν πάντα ἦν* u. s. w.; dafs hier nur die Herden der Akarnanen gemeint sein können, ergiebt sich zur Genüge aus dem Vorhergehenden: da Agesilaus anfangs nur sehr langsam vorrückt, haben sie ihre Herden, die sie auf die Nachricht von seinem Herannahen in Sicherheit gebracht hatten, wieder auf die gewohnten Weideplätze geschafft. An sich zwar wären an den beiden letzten Stellen die Genitive nicht unerträglich, die Thatsache aber, dafs der Scholiast gerade in solcher Weise den Text ergänzte, genügt sie als verdächtig erscheinen zu lassen. — Deutlicher verrät sich seine Hand wieder VII, 4, 16. Dort haben die elischen Democraten im Vertrauen auf die ihnen von den Arkadern zugesagte Hülfe die Burg ihrer Hauptstadt besetzt, müssen sie aber wieder aufgeben, und vierhundert von ihnen fliehen nach Arkadien; von dort kehren sie dann bald nachher in Begleitung einiger Arkader in die Heimat zurück, besetzen das elische Pylos und scharen ihre Parteigenossen um sich: *πολλοὶ μέντοι πρὸς αὐτοὺς ἐκ τῆς πόλεως ἀπῆσαν τοῦ δήμου, ἅτε χωρίον τε καλὸν καὶ μεγάλην ῥώμην τὴν τῶν Ἀρκάδων σύμμαχον ἔχοντας. ἐνέβαλον δὲ καὶ ὕστερον εἰς τὴν χώραν τὴν τῶν Ἠλείων οἱ Ἀρκάδες, ὑπὸ τῶν φευγόντων ἀναπειθόμενοι, ὡς ἡ πόλις προσχωρήσοιτο.* Den so Angegriffenen kommen die Achaeer zu Hülfe, die Arkader müssen abziehen, wenden sich nun aber gegen Pellene und besetzen die Grenzfeste Oluros; als das die in Elis stehenden Pelleneer erfahren, kehren sie sofort heim und gelangen auf einem Umwege in ihre Stadt (§ 18): *εἰς τὴν αὐτῶν πόλιν Πελλήνην εἰσῆλθον.* Des Namens bedurfte es hier noch weniger als z. B. kurz vorher, wo von der Stadt Elis die Rede ist (§ 14): *οἱ δὲ Ἀρκάδες ἔρχονται ἐπὶ τὴν πόλιν.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III, 2, 21 will Nitsche[1]) die Worte *ὑπὸ Λερκυλίδα* entfernen. Dort nämlich ist vorher von dessen Thaten in Asien berichtet und zuletzt (§ 20) der Name noch zweimal genannt worden; wenn es aber dann weiter heifst: *τούτων δὲ πραττομένων ἐν τῇ Ἀσίᾳ ὑπὸ Λερκυλίδα Λακεδαιμόνιοι κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* u. s. w., so kann möglicher Weise doch gerade hier Xenophon selbst beim Übergange zu den Vorgängen in Griechenland zur Hervorhebung des Gegensatzes auch den Namen des in Asien thätigen Feldherrn noch einmal haben nennen wollen. — Auffallender ist schon II, 3, 6: *Οἱ δὲ Σάμιοι πολιορκούμενοι ὑπὸ Λυσάνδρου πάντη, ἐπεὶ οὐ βουλομένων αὐτῶν τὸ πρῶτον ὁμολογεῖν προσβάλλειν ἤδη ἔμελλεν ὁ Λύσανδρος, ὡμολόγησαν ἓν ἱμάτιον ἔχων ἕκαστος ἀπιέναι τῶν ἐλευθέρων, τὰ δ' ἄλλα παραδοῦναι.* Hier scheint der Name an der einen oder der andern Stelle hinzugefügt, an welcher, kann selbst dann zweifelhaft sein, wenn, wie oben angenommen wurde, §§ 4. 5 spätere Zusätze sind und also diese Worte sich unmittelbar anschliefsen würden an § 3: *τούτων δὲ πραχθέντων ἀπέπλει Λύσανδρος πρὸς Σάμον, Ἄγις δ' ἐκ τῆς Δεκελείας ἀπαγαγὼν τὸ πεζὸν στράτευμα διέλυσε κατὰ πόλεις ἑκάστους.*

I, 1, 31 läfst sich das über den Aufenthalt des Hermocrates in Sparta und bei Pharnabazos Gesagte nicht wohl mit dem, was sonst über ihn bekannt ist, vereinigen, und daher haben Brückner[2]) und Dindorf (ed. III praef. p. III) den ganzen Satz *κατηγορήσας . . . . τριήρεις* als aus Thuc. VIII, 85 interpoliert ausgeschieden, während Müller a. a. O. p. 57 ff. den ganzen Abschnitt über die Verbannung der syrakusanischen Feldherrn und ihre Nachfolger als aus zwei ursprünglich getrennten Stücken zusammengezogen betrachtet. Die Stelle giebt allerdings zu den mannigfachsten Bedenken Anlafs, wir bemerken hier nur, dafs, wenn § 31 in der überlieferten Fassung überhaupt von Xenophon selbst herrührt, doch die Wiederholung des Namens Hermocrates nicht geduldet werden kann: *ἐκ τούτων Ἑρμοκράτης τὰ πολλὰ ἐν τῷ συνεδρίῳ εὐδόξει . . . . . κατηγορήσας δὲ Τισσαφέρνους ἐν Λακεδαίμονι Ἑρμοκράτης . . . . παρεσκευάζετο πρὸς τὴν εἰς Συρακούσας κάθοδον ξένους τε καὶ τριήρεις.* Cobet läfst den Namen an zweiter Stelle weg.

Namen fügte der Scholiast ferner noch an folgenden Stellen hinzu. III, 2, 28: *ὁ δὲ Θρασυδαῖος ἔτι καθεύδων ἐτύγχανεν οὗπερ ἐμεθύσθη. ὡς δὲ ἤσθετο ὁ δῆμος, ὅτι οὐ τέθνηκεν ὁ Θρασυδαῖος, περιεπλήσθη ἡ οἰκία ἔνθεν καὶ ἔνθεν . . . . . ἐπειδὴ δὲ ἡγεῖτο ὁ Θρασυδαῖος . . . . . ἐκράτησεν ὁ δῆμος.* Hier ist *ὁ Θρασυδαῖος* an zweiter, vielleicht auch an dritter Stelle ursprünglich Randbemerkung. — IV, 1, 26: *ἐπεὶ δὲ τὰ ληφθέντα χρήματα ἀπήγαγον οἵ τε Παφλαγόνες καὶ ὁ Σπιθριδάτης, ὑποστήσας Ἡριππίδας ταξιάρχους καὶ λοχαγοὺς ἀφείλετο ἅπαντα τόν τε Σπιθριδάτην καὶ τοὺς Παφλαγόνας.* Man sieht nicht, ob an erster oder an zweiter Stelle hinzugefügt wurde; in letzterem Falle wäre dadurch ein *αὐτούς* verdrängt worden. — V, 1, 5: *ὥστε ὑπὸ ψηφίσματος Ἀθηναῖοι πληρώσαντες ναῦς πολλὰς ἀπεκομίσαντο ἐξ Αἰγίνης πέμπτῳ μηνὶ τοὺς ἐκ τοῦ φρουρίου. τούτων δὲ γενομένων οἱ Ἀθηναῖοι πάλιν αὖ πράγματα εἶχον ὑπό τε τῶν ληστῶν καὶ τοῦ Γοργώπα. οἱ Ἀθηναῖοι* ist späterer Zusatz. — V, 4, 52 ff.: *οἱ μέντοι Θηβαῖοι ἀπὸ τῶν λόφων τὰ δόρατα ἐξηκόντιζον, ὥστε καὶ*

[1]) Bursians Jahresber. 1877 (79) p. 80 b.
[2]) Ztschr. f. d. Altertumsw. 1839 p. 396.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀπέθανεν Ἀλύπητος, εἷς τῶν πολεμάρχων, ἀκοντισθεὶς δόρατι· ὅμως δὲ καὶ ἀπὸ τούτου τοῦ λόφου ἐτράπησαν οἱ Θηβαῖοι· ὥστε ἀναβάντες οἱ Σκιρῖται καὶ τῶν ἱππέων τινὲς ἔπαιον τοὺς τελευταίους τῶν Θηβαίων παρελαύνοντας εἰς τὴν πόλιν. οἱ Θηβαῖοι an zweiter Stelle ist später hinzugefügt, vielleicht auch τῶν Θηβαίων. — VII, 5, 15: οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἱππεῖς .... ἐτύγχανον προσιόντες εἰς τὴν Μαντίνειαν καὶ καταστρατοπεδευσάμενοι ἐντὸς τείχους ἐν ταῖς οἰκίαις. ἐπεὶ δὲ δῆλοι ἦσαν προσελαύνοντες οἱ πολέμιοι, ἐδέοντο οἱ Μαντινεῖς τῶν Ἀθηναίων ἱππέων βοηθῆσαι, εἴ τι δύναιντο. Stand an letzterer Stelle, was wahrscheinlich, ursprünglich αὐτῶν, so war doch eine Verwechslung mit den allerdings zuletzt genannten Feinden ausgeschlossen.

Weniger einfach liegt die Sache VI, 5, 36. Spartanische Gesandte erinnern die athenische Bürgerschaft an die früheren guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten, und einer von ihnen stellt die Demütigung der Thebaner in Aussicht, wenn sie gemeinsam gegen dieselben vorgehen; die Athener aber sind der Meinung, dafs nur ihre augenblickliche bedrängte Lage die Spartaner so sprechen lasse. Es heifst nun weiter: μέγιστον δὲ τῶν λεχθέντων παρὰ Λακεδαιμονίων ἐδόκει εἶναι, ὅτι ἡνίκα κατεπολέμησαν αὐτούς, Θηβαίων βουλομένων ἀναστάτους ποιῆσαι τὰς Ἀθήνας, σφίσιν (so die Handschriften, σφεῖς nach Dobree Dindorf, Sauppe, Cobet und Kurz) ἐμποδὼν γένοιντο. ὁ δὲ πλεῖστος ἦν λόγος, ὡς κατὰ τοὺς ὅρκους βοηθεῖν δέοι. οὐ γὰρ ἀδικησάντων σφῶν ἐπιστρατεύοιεν οἱ Ἀρκάδες καὶ οἱ μετ' αὐτῶν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀλλὰ βοηθησάντων τοῖς Τεγεάταις, ὅτι οἱ Μαντινεῖς παρὰ τοὺς ὅρκους ἐπιστρατεύοιεν αὐτοῖς. Hier haben Cobet und Dindorf a. a. O. praef. p. VIII τοῖς Λακεδαιμονίοις weglassen wollen; mit Recht aber wird von andern neueren Herausgebern bemerkt, dafs das nomen proprium statt des pronomen gesetzt sei zu gröfserer Deutlichkeit und nachdrücklicher Gegenüberstellung mit Ἀρκάδες; auch läfst sich hier ein Dativ bei ἐπιστρατεύοιεν nicht wohl entbehren Dagegen ist vorher die in dem σφίσιν enthaltene Schwierigkeit vielleicht besser als durch die Änderung des Dativs in den Nominativ durch Entfernung des vorhergehenden gen. absol. zu beseitigen. Was darin gesagt ist, kann aus II, 2, 19 ff. entnommen sein. Dort nämlich lesen wir, dafs im Jahre 404 bei den Verhandlungen über die den Athenern aufzuerlegenden Friedensbedingungen die Thebaner für die Vernichtung der Stadt stimmten, die Spartaner aber sich weigerten eine Bürgerschaft, deren Vorfahren sich so vortrefflich bewährt hätten, in die Sklaverei zu verkaufen.

II, 3, 54 sagt Kritias zu den eben in den Ratssaal getretenen Elfmännern: παραδίδομεν ὑμῖν Θηραμένη τουτονὶ κατακεκριμένον κατὰ τὸν νόμον· ὑμεῖς δὲ λαβόντες καὶ ἀπαγαγόντες οἱ ἕνδεκα οὗ δεῖ τὰ ἐκ τούτων πράττετε. Hätte er hier die Angeredeten zu gröfserem Nachdruck mit ihrem amtlichen Titel benennen wollen, so hätte er denselben schon bei ὑμῖν hinzugefügt. Er ist auch nicht etwa, wie Kurz annimmt, hinzugefügt um den folgenden Relativsatz von ἀπαγαγόντες zu trennen, so dafs οὗ δεῖ mit πράττετε zu verbinden wäre; diese Verbindung, die auch Zurborg billigt, ist unnatürlich und wird durch das οὗ nicht notwendig erfordert; dasselbe ist vielmehr dem Sinne nach mit einem zu ergänzenden ἀπαγαγεῖν zu verbinden, aber vermittelst einer Art Attraction an πράττετε angeschlossen, es braucht daher nicht mit Dindorf in οἷ geändert zu werden. οἱ ἕνδεκα aber tilgen mit Recht Cobet und Zurborg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III, 4, 11 ff. trifft Agesilaus Vorbereitungen wie zu einem Zuge nach Karien, um so den Tissaphernes über sein wirkliches Ziel zu täuschen. Und das gelingt ihm auch, Tissaphernes läfst seine Truppen in der Richtung nach Karien aufbrechen: *τῷ δ' ὄντι νομίσας ἐπὶ τὸν αὐτοῦ οἶκον εἰς Καρίαν αὐτὸν ὁρμήσειν τὸ μὲν πεζὸν ἅπαν διεβίβασεν ἐκεῖσε* u. s. w. Hier tilgt Cobet *εἰς Καρίαν*, aber man könnte mit demselben Rechte *ἐπὶ τὸν αὐτοῦ οἶκον* entfernen; denn dafs des Tissaphernes Privatbesitz in Karien lag und ein etwaiger Zug des Agesilaus besonders gegen diesen gerichtet sein würde, weifs der Leser aus III, 2, 12. Dort nämlich kommen von den ionischen Städten Gesandte nach Sparta um darauf hinzuweisen, dafs man durch einen Zug nach Karien, wo der Privatbesitz des Tissaphernes liege (*ἔνθαπερ ὁ Τισσαφέρνους οἶκος*) diesen geneigter machen könne für die Autonomie der kleinasiatischen Griechen seinen Einflufs geltend zu machen, und so fällt denn auch Dercylidas auf Befehl aus der Heimat in Karien ein. Da jedoch die beiden Textstellen ziemlich weit von einander entfernt liegen und zudem verschiedene Feldzüge behandeln, so bleibt das Überlieferte vielleicht besser unangetastet.

Seltener scheinen umgekehrt nomina propria durch die Hand des Scholiasten Zusätze erfahren zu haben. Ohne Zweifel ist dies der Fall I, 4, 2: *ἀρχομένου δὲ τοῦ ἔαρος πορευομένοις αὐτοῖς παρὰ βασιλέα ἀπήντησαν καταβαίνοντες οἵ τε Λακεδαιμονίων πρέσβεις, Βοιώτιος ὄνομα καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ* u. s. w. Der Grund der Hinzufügung von *ὄνομα* ist hier leicht ersichtlich und die Verteidigung desselben durch Breitenbach mit Recht von anderen neueren Herausgebern als nicht ausreichend zurückgewiesen. — Dasselbe Wort aber verdächtigt ohne ausreichenden Grund Dindorf (praef. p. XXIII) I, 6, 29: ..... *παρὰ δὲ Διομέδοντα οἱ Σάμιοι δέκα ναυσὶν ἐπὶ μιᾶς τεταγμένοι· ἐστρατήγει δ' αὐτῶν Σάμιος ὀνόματι Ἱππεύς*, und V, 4, 25: *Ἦν υἱὸς τῷ Σφοδρίᾳ Κλεώνυμος ὄνομα, ἡλικίαν τε ἔχων τὴν ἄρτι ἐκ παίδων καὶ ἅμα κάλλιστός τε καὶ εὐδοκιμώτατος τῶν ἡλίκων.* An ersterer Stelle sollte das Mifsverständnis ausgeschlossen werden, dafs ein samischer Ritter gemeint sei, an zweiter Stelle läfst der Zusatz den Namen stärker hervortreten im Gegensatze zu den weiter folgenden appositionellen Bestimmungen. Dafs hier in *B ὄνομα* fehlt, darf uns nicht hindern dasselbe beizubehalten. — Ebenso ohne ausreichenden Grund will Kurz V, 1, 5 *ναύαρχον* entfernen: *καὶ ἀντιπληροῦσι ναῦς τρισκαίδεκα καὶ αἱροῦνται Εὔνομον ναύαρχον ἐπ' αὐτάς.* Das Wort soll zur Erklärung von *ἐπ' αὐτάς* oder aus dem Folgenden hinzugefügt sein, wo gesagt ist, dafs die Spartaner den Antalkidas als Nauarchen ausschicken. Wir sind über die Stellung der athenischen Nauarchen nicht unterrichtet, doch ist das Vorhandensein des Amtes durch ihre Erwähnung an einer andern Stelle der Hellenika [1]) hinreichend gesichert, und man wird eben deswegen umsomehr Bedenken tragen müssen, *ναύαρχον* hier zu entfernen.

Sehr zweifelhaft ist es ferner, ob VII, 1, 25 Breitenbach und Kurz durch Ausscheidung zweier Worte, deren Erklärung Schwierigkeiten bereitet, den rechten Weg einge-

[1]) I, 6, 29. Gegen die Vermutung von Herbst (Die Schlacht bei den Arginusen p. 30 Anm. 42), es seien dort die Befehlshaber der Staatsschiffe gemeint, spricht aufser anderm unsere Stelle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlagen haben: *στρατευσάμενοι δὲ καὶ εἰς Ἀσίνην τῆς Λακαίνης ἐνίκησάν τε τὴν φρουρὰν καὶ τὸν Γεράνορα τὸν πολέμαρχον, Σπαρτιάτην γεγενημένον, ἀπέκτειναν καὶ τὸ προάστειον τῶν Ἀσιναίων ἐπόρθησαν.* Man sieht nicht recht, wie der Scholiast dazu gekommen sein sollte, den Geranor als Spartiaten zu bezeichnen. Eine Erklärung von *πολέμαρχον*, was Kurz vermutet, liegt jedenfalls nicht darin, dazu ist dies Wort zu bekannt und kommt in den Hellenika oft genug ohne weiteren Zusatz vor. Aber auch durch die von Dindorf vorgenommene Umstellung — *τὸν Γεράνορα τὸν Σπαρτιάτην, πολέμαρχον γεγενημένον* — ist kaum das Richtige gewonnen; wenigstens ist die von ihm (praef. p. XI) zum Vergleich angezogene Stelle VII, 3, 1 nicht ganz derselben Art; von dem Gegner des Euphron, der diesen aus Sikyon vertrieb, kann es dort schon eher heifsen: *Αἰνέας Στυμφάλιος, στρατηγὸς τῶν Ἀρκάδων γεγενημένος* d. h. Aineas der Stymphalier, der (eben damals) Strateg der Arkader geworden war.

VII, 2, 11 halten Cobet und Dindorf (praef. p. XI) *ἄρχων* für späteren Zusatz: *Αὖθις δέ ποτε ἐστράτευσεν εἰς τὸν Φλιοῦντα ὁ ἐν τῷ Σικυῶνι ἄρχων Θηβαῖος.* Dieser Thebaner heifst freilich § 14 nur *ὁ Θηβαῖος*, und ebenso der thebanische Harmost in Tegea VII, 4, 36. 37.; daraus folgt aber durchaus nicht, dafs er nicht hier *ἄρχων* genannt werden konnte, gehörte er doch zu den von den Thebanern nach VII, 1, 43 in die achaeischen Städte geschickten Harmosten. Wollte man aber mit Morus, der überhaupt erst für das handschriftliche *Θηβαίους* das richtige *Θηβαῖος* hergestellt hat, dieses nun selbst wieder als späteren Zusatz beseitigen und nur *ἄρχων* beibehalten, so würde dies zwar hier an sich nach dem VII, 1, 43 Gesagten verständlich genug sein, kurz nachher aber (§ 14) dem Ausdruck *οἱ περὶ τὸν Θηβαῖον* die leicht verständliche Beziehung fehlen.

Geteilt sind unter den Herausgebern die Meinungen darüber, ob Xenophon seinen Lesern sagen zu müssen glaubte, was in Athen Lykeion und Akademie seien. I, 1, 33: *Θρασύλλος δὲ ἐξαγαγὼν Ἀθηναίους . . . . . παρέταξε παρὰ τὸ Λύκειον γυμνάσιον ὡς μαχούμενος, ἂν προσίωσιν.*, und II, 2, 8: *ἐπεὶ δὲ ἅπαντες ἠθροίσθησαν, ἀναλαβὼν αὐτοὺς πρὸς τὴν πόλιν ἐστρατοπέδευσεν* (Pausanias) *ἐν τῇ Ἀκαδημείᾳ τῷ καλουμένῳ γυμνασίῳ.* An ersterer Stelle hatte schon Portus *γυμνάσιον* beanstandet, von den neueren Herausgebern entfernen es nur Cobet und Dindorf; an der zweiten ist man bemüht gewesen die Worte *τῷ καλουμένῳ γυμνασίῳ* als sprachwidrig zu corrigieren[1]) aber schon Fr. A. Wolf[2]) hat sie gestrichen und ihm ist von den neueren Herausgebern aufser Cobet und Dindorf auch Kurz gefolgt. Schon Wolf bemerkte: ne de Cranio Corinthio quidem sic loquitur IV, 4, 4. Wir fügen zum weiteren Beweise dafür, dafs Xenophon zwei jedem Griechen so bekannte Stätten nicht durch jene Zusätze genauer bezeichnet hat, besonders zwei andere Örtlichkeiten aus der Nähe Athens hinzu, die viel weniger allgemein bekannt gewesen sein können und doch ohne nähere Bezeichnung geblieben sind. II, 4, 11: *οἱ δ' ἐκ τοῦ ἄστεως εἰς τὴν Ἱππο-*

---

[1]) Schneider schlug vor: *ἐν τῇ καλουμένῃ Ἀκ. τῷ γυμνασίῳ*, Krüger Comment. Thuc. p. 306 und Madvig Adv. crit. I p. 56: *ἐν τῷ Ἀκ. καλουμένῳ γυμνασίῳ.* Die überlieferte Wortstellung ist von Hertlein Observ. critic. in Xenophontis H. Gr. partic. III, Wertheim 1845 p. 16 verteidigt worden und in den neueren Ausgaben, soweit sie nicht die Worte ganz beseitigen, beibehalten.

[2]) ep. ad Schneider. z. d. St.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

δάμειον ἀγορὰν ἐλθόντες πρῶτον μὲν συνετάξαντο, ὥστε ἐμπλῆσαι τὴν ὁδὸν, ἣ φέρει πρός τε τὸ ἱερὸν τῆς Μουνυχίας Ἀρτέμιδος καὶ τὸ Βενδίδειον, und V, 1, 21: *ἦσαν δέ τινες* (von den Leuten des den Piraeus nachts überrumpelnden Teleutias), *οἳ καὶ ἐκπηδήσαντες εἰς τὸ Δεῖγμα ἐμπόρους τέ τινας καὶ ναυκλήρους συναρπάσαντες εἰς τὰς ναῦς εἰσήνεγκαν.* Hätte der Scholiast gewufst, was Bendideion und Deigma waren, so hätte er seine Kenntnis dem Leser nicht vorenthalten, und wir fänden dann seine Erklärungen in den Handschriften so gut wie die zu Lykeion und Akademie. Dasselbe gilt vielleicht von dem Kerameikos (II, 4, 33), dem Peiraion auf dem Isthmos (IV, 5, 1), dem Trikaranon bei Phlius (VII, 2, 1), dem Kronion in Olympia (VII, 4, 14) und vielen andern Örtlichkeiten, die ebenso ohne nähere Bezeichnung geblieben sind. IV, 3, 8 aber ist *ἐν τῷ ὄρει* von Xenophon selbst zu *τῷ Καρτακίῳ* hinzugefügt zur Unterscheidung von der gleich nachher erwähnten Stadt *Καρτάκιον* und durfte daher von Cobet und Dindorf (praef. p. XXV) nicht als späterer Zusatz getilgt werden.

II, 2, 13 werden athenische Friedensgesandte von den Ephoren zurückgewiesen, ehe sie überhaupt Sparta erreichen: *οἱ δ' ἐπεὶ ἦσαν ἐν Σελλασίᾳ πλησίον τῆς Λακωνικῆς καὶ ἐπύθοντο οἱ ἔφοροι αὐτῶν ἃ ἔλεγον, ... αὐτόθεν αὐτοὺς ἐκέλευον ἀπιέναι* u. s. w. Hier strich zuerst Koeppen[1]) *πλησίον*, und die späteren Herausgeber sind ihm gefolgt, nur Kurz hat die Überlieferung beibehalten, Cobet dagegen nicht nur *πλησίον* sondern auch *τῆς Λακωνικῆς* gestrichen. Ob Xenophon Sellasia zu der Zeit, von der hier die Rede ist, zum eigentlichen Lakonien rechnen konnte oder nicht, ist nach dem, was sonst über dasselbe bekannt ist[2]), kaum mit Sicherheit festzustellen; es fragt sich aber, ob nicht der Scholiast, wenn ihm *ἐν Σελλασίᾳ τῆς Λακωνικῆς* vorlag und er zur Erläuterung etwas beitragen wollte, vielmehr *πλησίον τῆς Σπάρτης* an den Rand geschrieben hätte. Dafs er durch Hinzufügung nur von *πλησίον* Xenophon habe berichtigen wollen, ist nach dem Bilde, das wir sonst von seinen Kenntnissen gewinnen, nicht wahrscheinlich; der Genitiv des Ortsganzen aber kommt in den Hellenika oft genug vor ohne erklärt zu sein, so dafs *πλησίον* auch nicht etwa im Sinne einer solchen Erklärung gefafst werden kann. Xenophon schrieb daher wohl nur *ἐν Σελλασίᾳ*, was für seine Zeitgenossen ausreichte, von dem Scholiasten aber, vielleicht nur aus dem ganzen Zusammenhange, näher bestimmt wurde.

Die Verwirrung in den geographischen Angaben I, 6, 26. 27. scheint nicht durch falsche Randbemerkungen, sondern durch Versehen der Abschreiber entstanden zu sein. *ἐδειπνοποιεῖτο* (Kallikratidas) *τῆς Λέσβου ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ἀντίον τῆς Μυτιλήνης* und: *αὗται* (die Arginusen) *δ' εἰσὶν ἀντίον τῆς Λέσβου ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ἀντίον τῆς Μυτιλήνης.* Die meisten Herausgeber corrigieren nur an zweiter Stelle, indem sie dort die Worte *ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ἀντίον τῆς Μυτιλήνης* entfernen, richtiger folgen Kurz und Zurborg Krüger, der[3]) an erster Stelle *ἀντίον τῆς Μυτιλήνης* und an zweiter *ἀντίον τῆς Λέσβου ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ* wegliefs.[4])

---

[1]) Kritische Anm. über Xen. Hell. Hildesheim 1784 p. 6.
[2]) s. Curtius Peloponnes II, 231. O. Müller Dorier II, 450.
[3]) Zu Dionys. Halic. Histor. p. 307.
[4]) s. auch Kurz Zu Xenophons griech. Geschichte. II. München 1875, p. 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III, 2, 11 hat der vom Chersones nach Asien zurückgekehrte Dercylidas Antandros genommen und dort Proviantvorräte aufgespeichert; er zieht dann weiter nach Ephesos: *ἀπῆλθεν εἰς Ἔφεσον, ἣ ἀπέχει ἀπὸ Σάρδεων τριῶν ἡμερῶν ὁδόν.* Die Erklärung der letzten Worte bei Breitenbach und Grosser zeigt nur um so mehr, wie lose dieselben mit dem übrigen Gange der Darstellung zusammenhängen: Dercylidas soll sich auf Ephesos zurückgezogen haben, weil dies nur drei Tagemärsche von Sardeis entfernt lag und von dort her bedroht war. Wollte Xenophon so verstanden sein, so hätte er sich deutlicher ausgedrückt. Was früher Büchsenschütz vermutete, *ἀπ' Ἀταρνέως* für *ἀπὸ Σάρδεων*, hat er selbst später zurückgenommen; es spricht dagegen schon die wirkliche Entfernung zwischen Ephesos und Atarneus.[1]) Wir sehen zwar mit Büchsenschütz und Dindorf praef. p. XXI auch in diesen Worten eine Randbemerkung des Scholiasten, vermissen aber bisher einen sichtbaren Anlafs dazu.

Nach dem, was wir vorhin über die nähere Bestimmung von Örtlichkeiten gesagt haben, können wir endlich auch den Zweifel nicht unterdrücken, dafs Xenophon seinen Lesern sollte erzählt haben, wo der Kladaos flofs und dafs er ein Nebenflufs des Alpheios war; VII, 4, 29: *ἐπὶ δὲ τοῦ Κλαδάου ποταμοῦ παρετάξαντο, ὃς παρὰ τὴν Ἄλτιν εἰς τὸν Ἀλφειὸν ἐμβάλλει.*

Die weitaus meisten Randbemerkungen unseres Scholiasten sind nun aber Erläuterungen oder weitere Ausführungen von Ausdrücken, von denen er annahm, dafs sie nicht ohne Weiteres dem Leser verständlich sein würden, oder die ihm doch sonst irgendwie zu einer Ergänzung geeignet schienen. Für die Art, wie dann solche Erklärungen allmählich in den Text gerieten, ist folgendes Beispiel lehrreich. III, 1, 1: *ἐπεὶ δὲ ὡσιώθησαν αἱ ἡμέραι καὶ ἔδει βασιλέα καθίστασθαι, ἀντέλεγον περὶ βασιλείας Λεωτυχίδης, υἱὸς φάσκων Ἄγιδος εἶναι, Ἀγησίλαος δὲ ἀδελφός.* Für das unverstandene *ὡσιώθησαν* bieten alle Handschriften *ὡς εἰώθεσαν*, einige der geringeren aber fügen *παρῆλθον* hinzu, *E* über der Zeile. *παρῆλθον* war ursprünglich Randbemerkung; hätte der Text sich noch weiter nur durch Abschriften fortgepflanzt, so würde es mit der Zeit auch die verderbte Lesart *ὡς εἰώθεσαν*, aus der wir nun wenigstens das Richtige herstellen können, ganz verdrängt haben.

V, 1, 11 haben die Herausgeber mit Recht die von Pluygers[2]) verworfenen Worte *τῶν ἐκ τῶν νεῶν* beibehalten. Zwar nämlich bezeichnet *πληρώματα*, zu dem sie als Erklärung hinzugefügt scheinen könnten, an sich schon die Matrosen; hier aber soll hervorgehoben werden, dafs sie auf Befehl des Gorgopas erst aus den Schiffen aufs Land eilten, im Gegensatze wohl nicht nur zu den Aegineten und den wenigen damals gerade in Aegina anwesenden Spartiaten, sondern auch zu den spartanischen Seesoldaten (*ἐπιβάται τῶν νεῶν*), die gewifs schon gleich bei ihrer Ankunft auf dem Lande Quartiere bezogen hatten und also bei der plötzlichen Landung der Athener zur sofortigen Verfügung standen.

---

[1]) s. Schwabe N. Jhb. f. cl. Philol. CVII. 1873 p. 383 ff.

[2]) Mnemosyne I p. 319.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenso hat IV, 6, 7 in der Erzählung von dem Zuge des Agesilaus nach Akarnanien Breitenbach mit Unrecht die Hand des Scholiasten vermutet: *εἰς δὲ τὴν νύκτα οἱ μὲν Ἀκαρνᾶνες ἀπῆλθον, οἱ δὲ στρατιῶται φυλακὰς καταστησάμενοι ἐκάθευδον.* *στρατιῶται* bildet hier insofern einen ganz natürlichen Gegensatz zu *Ἀκαρνᾶνες*, als diese letzteren nicht wie die in ihr Land eingedrungenen Peloponnesier zu einem geschlossenen Heereskörper vereinigt sind, sondern wider Erwarten bei ihren friedlichen Beschäftigungen von jenen überrascht werden. Da ferner das Heer des Agesilaus nach § 3 nicht nur aus zwei spartanischen *μόραι*, sondern auch aus einem entsprechenden bundesgenössischen Contingent besteht, so darf auch nicht etwa für *στρατιῶται Σπαρτιᾶται* gesetzt werden, wie dies früher von Morus und neuerdings wieder von Geist[1]) vorgeschlagen ist. Es kommt hinzu, dafs Xenophon sonst überall *Σπαρτιᾶται* und *Λακεδαιμόνιοι* unterscheidet; denn wenn er auch z. B. V, 1, 12 diejenigen, welche vorher *Σπαρτιᾶται* genannt waren, nun allgemeiner *Λακεδαιμόνιοι* nennt, so folgt doch daraus keineswegs, dafs er an unserer Stelle *Σπαρτιᾶται* geradezu im Sinne von *Λακεδαιμόνιοι* gesagt haben kann.

Wenn es VI, 4, 27 von Jason von Pherae heifst, dafs er die Mauern von Heracleia nicht zerstörte aus Furcht, *μή τινες ἀναπεπταμένης ταύτης τῆς παρόδου πορεύσοιντο ἐπὶ τὴν ἐκείνου δύναμιν*, so erklärt sich auch hier der auf den ersten Blick etwas auffällige Ausdruck vielleicht einfach dadurch, dafs sich zur Bezeichnung des Machtgebietes des Jason ein passenderes Wort nicht darbot. Ähnlich steht *δύναμις* IV, 1, 4 und Thuc. II, 7 init. Cobet, der früher[2]) das Wort an unserer Stelle entfernen wollte, hat es in der neuen Ausgabe stehen lassen; auch Dindorf (s. praef. p. XI.) hätte es nicht einklammern dürfen. — Ungenügend motiviert ist ferner IV, 8, 5 die Weglassung der Worte *ἀλλὰ προθύμως* durch die beiden genannten Herausgeber (s. Dindorf praef. p. XII.): *οἱ μὲν δὴ ταῦτα ἀκούοντες οὐκ ἀκόντως* (*ἄκοντες* Dind. Cob.) *ἀλλὰ προθύμως ἐπείσθησαν.* *ἄκοντες* konnte noch weniger als das seltenere *ἀκόντως* den Scholiasten zu einem Zusatz veranlassen, durch *ἀλλὰ προθύμως* aber will der Spartanerfreund Xenophon nachdrücklich die Bereitwilligkeit der Abydener dem Dercylidas gegenüber hervorheben, die Anwendung von *προθύμως* führte ihn dann dazu auch vorher das Adverbium zu setzen. — V, 1, 14 ist zwar *εἰσιέναι* entbehrlich, darum aber nicht ohne Weiteres mit Cobet und Dindorf für unecht zu erklären: *ἥ γε μὴν θύρα ἡ ἐμὴ ἀνέῳκτο μὲν δήπου καὶ πρόσθεν εἰσιέναι* (*ἀεὶ* Cobet) *τῷ δεομένῳ τι ἐμοῦ, ἀνεῴξεται δὲ καὶ νῦν.* vgl. II, 3, 51: *τῶν δ' ἔξω τοῦ καταλόγου κυρίους εἶναι τοὺς τριάκοντα θανατοῦν.* IV, 3, 21: *ὑποσπόνδους τοὺς νεκροὺς αἰτοῦντες θάψαι.* Angesichts dieser Beispiele wird man auch Bedenken tragen müssen mit Cobet und Dindorf (s. praef. p. VII und XI.) denselben halb finalen halb ergänzenden Infinitiv zu tilgen VI, 4, 37: *πέμπων εἰς Θήβας ἐμνήστευε* (Alexander von Pherae) *τὴν Ἰάσονος γυναῖκα λαβεῖν* (*ἀναλαβεῖν* die Handschriften). Und dasselbe gilt endlich auch noch von VII, 5, 22, wo Dindorf (praef. p. VII.), nur um eine bekannte Wendung herzustellen, für *ἀναλαβεῖν παραγγείλας τὰ ὅπλα* vorschlägt *παραγγείλας εἰς τὰ ὅπλα.*

---

[1]) Erklärung einiger Stellen aus Xenophons gr. Gesch. Dillingen a. D. 1880, p. 13.

[2]) Mnemosyne I p. 324.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀναλαβεῖν läfst hier den Gegensatz zu dem vorhergehenden Niederlegen der Waffen (*ἔθετο τὰ ὅπλα*) deutlicher hervortreten. vgl. II, 4, 5 ff: *θέμενος τὰ ὅπλα — ἀναλαβὼν τὰ ὅπλα.* Das Fehlen des Infinitivs in D kann Versehen des Abschreibers sein. — Verbindungen wie *ξένοι μισθοφόροι* VI, 1, 5 und *ἴσως τάχα* VII, 1, 24 sind in neueren Commentaren hinlänglich verteidigt um noch weiter angefochten und durch Streichungen beseitigt zu werden, wie dies an erster Stelle durch Cobet und Dindorf (s. praef. p. IX.) und an zweiter durch Cobet allein geschieht. — Wenn endlich dieselben Herausgeber VII, 1, 18 in dem Satze *δρόμῳ ἐφέροντο πρὸς τὰς πύλας τὰς ἐπὶ Φλιοῦντα ἰόντι* das Participium für späteren Zusatz halten, so scheint auch dies durch die ähnlichen, wenn auch nicht ganz gleichen Beispiele in den Grammatiken hinlänglich gesichert. Wie übrigens der Scholiast auch hier zu erklären bemüht war, zeigt die Überlieferung schlechterer Handschriften: *ἰόντι ὁρώσας.*

V, 2, 39 heifst es von dem gegen Olynth vorrückenden Teleutias: *καὶ πρὸς μὲν τὴν πόλιν ἰὼν οὔτ' ἔκαεν οὔτ' ἔκοπτε νομίζων, εἴ τι ποιήσειε τούτων, ἐμποδὼν* (so die Neueren nach Schneider, die Handschriften *ἐμπόδιον*) *ἂν αὐτῷ γίγνεσθαι καὶ προσιόντι καὶ ἀπιόντι· ὁπότε δὲ ἀναχωροίη ἀπὸ τῆς πόλεως, τότε ὀρθῶς ἔχειν κόπτοντα τὰ δένδρα ἐμποδὼν καταβάλλειν, εἴ τις ὄπισθεν ἐπίοι.* Hier will Laves[1]) *ἐμποδὼν* an zweiter Stelle entfernen. Dafs aber das Wort in diesem selben Zusammenhange schon vorkommt, ist an sich kein Grund es hier zu verdächtigen, ebenso wenig der Umstand, dafs es an den übrigen, nicht gar zu vielen, Stellen der Hellenika, an denen es sich findet, vielleicht zufällig, nur mit *εἶναι* oder *γίγνεσθαι* verbunden vorkommt. VI, 5, 30 heifst es zwar von den im Eurotasthale vordringenden Thebanern: *εὐθὺς ὧν ἔκοπτον δένδρων κατέβαλλον* (ohne *ἐμποδών*) *πρὸ τῶν τάξεων ὡς ἐδύναντο πλεῖστα καὶ οὕτως ἐφυλάττοντο·*, hier aber bedurfte es eines *ἐμποδών* deswegen nicht, weil der Zweck des Niederwerfens der Bäume auf andere Weise (*πρὸ τῶν τάξεων, οὕτως ἐφυλάττοντο*) genügend ausgedrückt war. An unserer Stelle dient die Wiederholung von *ἐμποδών* weniger zur Klarlegung des Zusammenhanges als zu vollständiger Durchführung des Gegensatzes. Auch bei Wiedergabe der Stelle im Deutschen läfst es sich nicht wohl entbehren.

V, 2, 4 hatte Schneider *κύκλον* lesen wollen für *κύκλῳ τεῖχος* (*τεῖχος* fehlt in den geringeren Handschriften), und von den neueren Herausgebern ist ihm wieder Dindorf (praef. p. IX) gefolgt. War aber vorher von Agesipolis gesagt: *τάφρον ὤρυττε κύκλῳ περὶ τὴν πόλιν* (Mantinea), so heifst es hier ganz natürlich entsprechend von der dem Graben sich anschliefsenden Mauer: *ἀσφαλῶς ἤδη κύκλῳ τεῖχος περὶ τὴν πόλιν ᾠκοδόμησεν.* — Im weiteren Verlaufe derselben Belagerung wird die Wirkung beschrieben, die der abgedämmte Flufs hervorbrachte (§ 5): *ἤρετο τὸ ὕδωρ ὑπέρ τε τῶν ὑπὸ ταῖς οἰκίαις καὶ ὑπὲρ τῶν ὑπὸ τῷ τείχει θεμελίων,* und ferner: *τὸ μὲν πρῶτον ἐρρήγνυτο τὸ τεῖχος, ἔπειτα δὲ καὶ ἐκλίνετο,* und zuletzt: *δείσαντες μὴ πεσόντος πῃ τοῦ κύκλῳ (κύκλου B) τείχους δοριάλωτοι γένοιντο, ὡμολόγουν περιαιρήσειν.* Wie vorhin bei der Beschreibung der Belagerungswerke, so wird auch hier Xenophon consequent gewesen sein und die Stadtmauer an der dritten Stelle so gut wie an den beiden ersten nur *τεῖχος* genannt haben; weder der allerdings nicht seltene Gebrauch

---

[1]) Kritische Beiträge zu Xen. Hell. Berlin 1884 p. 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von κύκλος als Ringmauer noch die Autorität einer guten Handschrift darf uns bestimmen mit Dindorf a. a. O. τείχους hier als späteren Zusatz und κύκλου für die ursprüngliche Lesart zu halten; wir halten vielmehr κύκλῳ und κύκλου für spätere Zusätze und lesen τοῦ τείχους.

V, 4, 49 heifst es von dem in Boeotien stehenden Agesilaus, der die Thebaner über seine Marschrichtung zu täuschen sucht: ἐπορεύετο τὴν ἐπ' Ἐρυθρὰς· καὶ ὡς στρατεύματι δυοῖν ἡμέραιν ὁδὸν ἐν μιᾷ κατανύσας ἔφθασεν ὑπερβὰς τὸ κατὰ Σκῶλον σταύρωμα, πρὶν ἐλθεῖν τοὺς Θηβαίους. Hier hat Dindorf (s. praef. p. X.) die Worte ὡς στρατεύματι als selbstverständlich eingeklammert, die späteren Herausgeber aber und auch Hertlein [1]) haben sie mit Recht als beschränkende Bestimmung zu dem in δυοῖν ἡμέραιν liegenden relativen Begriff beibehalten. Laves a. a. O. p. 19 schlägt vor: τῷ στρατεύματι ὡς (ungefähr) δυοῖν ἡμέραιν ὁδὸν u. s. w. Gegen den Artikel, den bereits Schaefer (für ὡς) setzen wollte, ist schon geltend gemacht, dafs gerade dadurch nach dem, was vorher über den Zug des Agesilaus gesagt ist, ein überflüssiger Zusatz entstehen würde, da τῷ στρατεύματι nur mit κατανύσας verbunden werden könnte und Agesilaus doch nicht erst jetzt „mit dem Heere" seinen Zug beginnt. Dafs aber ὡς στρατεύματι als beschränkender Zusatz hinter δυοῖν ἡμέραιν stehen müfste, ergiebt sich nicht aus den Beispielen bei Krüger gr. Gr. 69, 63, 6, worauf Laves verweist. Anab. 4, 3, 31 geht die beschränkende Bestimmung wie an unserer Stelle vorauf: καὶ γὰρ ἦσαν ὡπλισμένοι, ὡς μὲν ἐν τοῖς ὄρεσιν ἱκανῶς πρὸς τὸ ἐπιδραμεῖν καὶ φεύγειν, πρὸς δὲ τὸ εἰς χεῖρας δέχεσθαι οὐχ ἱκανῶς.[2]) Mit dem Argumente aber gegen die Überlieferung, es könne von vorn herein nicht behauptet werden, dafs der einzelne Fufsgänger schneller vorwärts komme als ein Heer, wird Laves noch weniger Jemand von der Verkehrtheit derselben überzeugen; in der Regel ist das doch der Fall, und nur darauf kommt es hier an.

IV, 5, 14 wird die von Sikyon nach Lechaeon zurückkehrende spartanische Mora von Korinth aus durch Iphicrates und seine Peltasten angegriffen; schon sind einige der Angegriffenen im Verteidigungskampfe erlegen, da befiehlt der Polemarch zur Offensive überzugehen: ὁ δὲ πολέμαρχος ἐκέλευσε τὰ δέκα ἀφ' ἥβης ἀποδιῶξαι τοὺς προειρημένους. Richtig bemerkt Breitenbach zu den letzten Worten, dafs Xenophon sich so nicht auszudrücken pflege, auch ist, worauf Laves [3]) aufmerksam macht, der Ausdruck zu unbestimmt, weil er auch auf die vor der Stadtmauer aufgestellten Hopliten bezogen werden könnte, während doch der Angriff nur von Seiten der Peltasten erfolgt ist. Man kann aber zweifelhaft sein, ob die Worte mit Breitenbach als ursprüngliche Randbemerkung zu beseitigen oder mit Dobree [4]) und Laves in τοὺς προσκειμένους oder sonstwie zu ändern seien.

IV, 8, 15 wollen die gegen Sparta verbündeten Mächte auf die von Antalkidas gemachten Friedensvorschläge nicht eingehen, da dieselben auf eine Schmälerung ihres Besitzstandes hin-

---

[1]) N. Jhb. f. cl. Philol. XCV, 1867 p. 472.

[2]) So interpungiert Krüger selbst richtig in der Grammatik (5. Aufl.), während in seiner Ausgabe der Anabasis (6. Aufl.) das Komma hinter ὡπλισμένοι fehlt.

[3]) Kritische Beiträge zu Xen. Hell. Posen 1882 p. 11.

[4]) Adv. crit. z. d. St.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auslaufen: *οἵ τε γὰρ Ἀθηναῖοι ἐφοβοῦντο συνθέσθαι αὐτονόμους εἶναι τὰς πόλεις καὶ τὰς νήσους, μὴ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου στερηθεῖεν* u. s. w. Entfernt man hier, wie es Dindorf thut, mit *B D* und einigen geringeren Handschriften die Worte *τὰς πόλεις καὶ*, so können sie zwar in dieser ersten Hälfte des Satzes fehlen, nicht aber in dem, was für das Verständnis des Folgenden zu ergänzen ist: *οἵ τε Θηβαῖοι, μὴ ἀναγκασθείησαν ἀφεῖναι τὰς Βοιωτίας πόλεις αὐτονόμους, οἵ τ' Ἀργεῖοι, οὗ ἐπεθύμουν, οὐκ ἐνόμιζον ἂν Κόρινθον ὡς Ἄργος*[1]) *ἔχειν τοιούτων συνθηκῶν καὶ σπονδῶν γενομένων.* Die Thebaner und Korinthier nämlich fürchten nicht, durch Annahme des Friedens Inseln, sondern Städte zu verlieren. Zur Erklärung des allerdings nicht ganz correct gebauten Satzes s. Breitenbach Anm. und Laves a. a. O. p. 16. — An derselben Stelle halten dagegen mit Recht die neueren Herausgeber aufser Cobet die Worte *οἱ Ἕλληνες ἢ* (§ 14) für unecht, und es ist auch Geist a. a. O. p. 28 ff. nicht gelungen, die gegen dieselben geltend gemachten Bedenken zu entkräften. Antalkidas, der im Namen Spartas auf die festländischen Städte Asiens verzichtet, dafür aber die Selbständigkeit aller Inseln und der übrigen Städte verlangt hat, fragt den Tiribazos: *καίτοι τοιαῦτα ἐθελόντων ἡμῶν τίνος ἂν ἕνεκα πρὸς ἡμᾶς οἱ Ἕλληνες ἢ βασιλεὺς πολεμοίη ἢ χρήματα δαπανῴη;*. Abgesehen von andern Bedenken spricht auch das *δαπανᾶν* dafür, dafs hier nur vom Könige die Rede ist; dasselbe kann sich nur auf die persischen Subsidien beziehen, mit Hülfe deren nach § 9 ff. Konon die athenischen Mauern wieder aufbaute und die Korinthier eine neue Flotte ausrüsteten. Sollten die Griechen mit erwähnt werden, so müfsten die Worte etwa so lauten: *τίνος ἂν ἕνεκα οἱ Ἕλληνες (καὶ βασιλεὺς?) πρὸς ἡμᾶς πολεμοῖεν καὶ βασιλεὺς χρήματα δαπανῴη;*. Wollte man aber mit Cobet annehmen, dafs nach *Ἕλληνες* etwas ausgefallen sei, so könnte dies doch nur dem Sinne nach dem *πολεμεῖν* gleich gekommen sein, und Xenophon hätte sich demnach ohne sichtbaren Grund umständlicher als nötig ausgedrückt. — Endlich hält noch in dem, was Antalkidas weiter hinzufügt: *καὶ γὰρ οὐδ' ἐπὶ βασιλέα στρατεύεσθαι δυνατὸν οὔτε Ἀθηναίοις μὴ ἡγουμένων ἡμῶν οὔθ' ἡμῖν αὐτονόμων οὐσῶν τῶν πόλεων* — Laves a. a. O. p. 15 nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Worte *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* für Zusatz eines Abschreibers — sagen wir lieber Randbemerkung unseres Scholiasten —, der irrtümlich zu *οὔτε Ἀθηναίοις* einen Bedingungssatz vermifste; es lag aber in Wirklichkeit, sowie die Sachen standen, für Antalkidas kein Anlafs vor, einen etwaigen Krieg der Athener unter spartanischer Führung in Aussicht zu stellen. Aufserdem müfsten die beiden gen. absol., wie sie sprachlich parallel stehen, so auch sachlich klare Gegensätze enthalten; das aber ist nicht der Fall.

V, 1, 2 haben von den neueren Herausgebern Sauppe und Büchsenschütz die Worte *περὶ τοῦ ἐπιτειχισμοῦ*, die die übrigen mit Recht als Glossem zu *ταῦτα* betrachten, beibehalten. Im Anhange schlägt Büchsenschütz vor *τὰ περὶ τοῦ ἐπιτειχισμοῦ* zu lesen; dem aber steht, wie auch von Kurz und Breitenbach angedeutet wird, entgegen, dafs hier nicht nur auf den *ἐπιτειχισμός*, sondern auch, und vielleicht noch mehr, auf die Blokierung Aeginas durch die 10 attischen Trieren Bezug genommen sein mufs.

---

[1]) *ὡς Ἄργος* scheint späterer Zusatz aus IV, 5. 1. s. Liebhold N. Jhb. f. cl. Philol. CXV, 1877 p. 728.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II, 1, 15 ist *προσβολῇ* als späterer Zusatz zu entfernen in den Worten: *καὶ προσβαλὼν πόλει τῶν Ἀθηναίων συμμάχῳ ὄνομα Κεδρείαις τῇ ὑστεραίᾳ προσβολῇ κατὰ κράτος αἱρεῖ καὶ ἐξηνδραπόδισεν.* Es kann, wie Dindorf praef. p. VIII bemerkt, weder mit *ὑστεραίᾳ* noch mit *κατὰ κράτος* verbunden werden; wie er, halten es auch Zurborg und Büchsenschütz im Anhang für unecht, die Herausgeber aber, die es beibehalten, lassen unerklärt, wie die Verbindung der beiden Synonyme unter sich und mit *προσβαλών* möglich sein soll. — Mit Recht sind dagegen die neueren Herausgeber alle Dindorf nicht gefolgt, wenn er (praef. p. XXIV) II, 4, 31 in dem Satze *ἐπεὶ δὲ οὐδὲν ἀπὸ τῆς προσβολῆς πράξας ἀπῆλθε* u. s. w. die Worte *ἀπὸ τῆς προσβολῆς* als späteren Zusatz beseitigt. Xenophon fügte sie, in freierer Wortstellung, hinzu um auch keinen Augenblick das Missverständnis aufkommen zu lassen, als ob es sich um den Abzug des Pausanias vom Piraeus überhaupt handle.

V, 2, 42 stehen sich die neueren Herausgeber zu gleichen Teilen gegenüber: Dindorf, Cobet und Breitenbach entfernen *ἱππέας*, Sauppe, Kurz und Büchsenschütz scheinen an dem Worte keinen Anstofs zu nehmen. Es ist unzweifelhaft ursprünglich Randbemerkung. Das Heer des Teleutias ist vor Olynth durch das siegreiche Vordringen der ausfallenden Reiter in der gröfsten Bedrängnis, bis Derdas mit seiner Reiterei gegen das Thor vorsprengt und einen Umschwung herbeiführt: *ὡς δὲ ταῦτα ἤσθοντο οἱ Ὀλύνθιοι ἱππεῖς, δείσαντες μὴ ἀποκλεισθεῖεν τῶν πυλῶν, ἀναστρέψαντες ἀπεχώρουν πολλῇ σπουδῇ· ἔνθα δὴ ὁ Δέρδας παρελαύνοντας παμπόλλους ἱππέας αὐτῶν ἀπέκτειναν.* Dafs hier zuletzt nur die Reiter gemeint sein können, geht nicht nur aus dem Vorhergehenden zur Genüge hervor, sondern wird auch durch das unmittelbar Folgende weiter bestätigt: *ἀπεχώρησαν δὲ καὶ οἱ πεζοὶ τῶν Ὀλυνθίων εἰς τὴν πόλιν· οὐ μέντοι πολλοὶ αὐτῶν ἀπέθανον, ἅτε ἐγγὺς τοῦ τείχους ὄντος.* Das olynthische Fufsvolk stand nämlich nach § 41 dicht vor der Stadtmauer und war bisher am Kampfe nicht beteiligt gewesen.

Im folgenden Capitel desselben Buches ist von dem Kampfe vor Olynth die Rede, in dem Teleutias seinen Tod findet. Als er den vordringenden olynthischen Reitern seine Peltasten entgegensendet, weichen jene über einen Bach, den sie vorher überschritten haben, zurück, um ihre Verfolger auf das andere Ufer hinüber zu locken und sie dort desto sicherer zu vernichten. Von den Peltasten heifst es dort (§ 4): *οἱ δ' ἠκολούθουν μάλα θρασέως καὶ ὡς φεύγουσι διώξαντες ἐπιδιέβαινον.* Von den Herausgebern entfernt hier nur Kurz, und zwar mit Recht, *διώξαντες*, das keinen Sinn giebt, auch wenn man es in *διώξοντες* (Leonclavius, Dindorf) oder in *διώκοντες* ändern wollte. s. Kurz a. a. O. p. 22. Dafs aber das Wort, wie er vermutet, aus § 5 irrtümlich hierher geraten sei, ist weniger wahrscheinlich als dafs es ursprünglich Randbemerkung war. Was damit gesagt sein soll, liegt schon in *ἐπιδιέβαινον*, aufserdem tritt es störend zwischen dies Verbum und den davon abhängigen Dativ.

Auf Grund namentlich, wie es scheint, der Handschrift *D* haben sämtliche neueren Ausgaben VII, 1, 44 die Anfangsworte der Rede des Euphron an die Argiver und Arkader folgendermafsen: *εἰ μὲν οἱ πλουσιώτατοι ἐγκρατεῖς* (so *D E F V*, die übrigen *σαφῶς ἐγκρατεῖς*) *ἔσοιντο τοῦ Σικυῶνος, σαφῶς* (so *D E F V*, die übrigen *ἀτεχνῶς*), *ὅταν τύχῃ, πάλιν λακωνιεῖ ἡ πόλις.* Das Richtigere aber hatte schon Dobree[1]) gefunden: „*σαφῶς* mera est glossa ad

[1]) Adv. crit. z. d. St.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀτεχνῶς." Ein gebräuchlicher Ausdruck war zur Erklärung eines gleichbedeutenden aber weniger gebräuchlichen an den Rand geschrieben und verdrängte denselben später in einigen Handschriften ganz, während er in andern ebenso irrtümlich zu einem in demselben Satze stehenden Worte, mit dem er garnichts zu thun hatte, hinzugefügt wurde.

I, 4, 3 ist die Erklärung des Wortes κάρανος: τὸ δὲ κάρανον ἔστι κύριον in den Ausgaben von Sauppe, Breitenbach und Büchsenschütz noch beibehalten, und es läfst sich auch nicht gerade beweisen, dafs Xenophon das seltene Wort hier nicht selbst sollte erklärt haben können; auf Cobets Bedenken[1]) aber gegen diese Verwendung von κύριος ist wohl nicht zu viel Gewicht zu legen. Man kann nur sagen, dafs die Worte einer Randbemerkung sehr ähnlich sehen und dafs sie, wenn sie fehlten, nicht sehr entbehrt werden würden. — Unzweifelhaft ursprünglich Randbemerkung ist dagegen II, 3, 31 die Erklärung von dem bekannten Beinamen des Theramenes: καὶ γὰρ ὁ κόθορνος ἁρμόττειν μὲν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις δοκεῖ, ἀποβλέπει δ' ἀπ' ἀμφοτέρων. Es wäre zu abgeschmackt gewesen, wenn Kritias den athenischen Ratsherrn hätte erklären wollen, was ihnen so gut wie allen andern Athenern bekannt genug sein mufste; alle wufsten sie nicht nur, dafs Theramenes κόθορνος genannt wurde, sondern auch, warum gerade dies Wort geeignet war seinen Wankelmut dem allgemeinen Gespötte preiszugeben; wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte eben der Beiname nicht aufkommen können. Ganz anders liegt die Sache § 47, wo Theramenes selbst in seiner Gegenrede sagt: ἀποκαλεῖ δὲ κόθορνόν με ὡς ἀμφοτέροις πειρώμενον ἁρμόττειν.; hier fügt sich die Erklärung leicht und ungezwungen dem Worte an und bietet für die folgende Widerlegung mehr als dieses selbst den Anknüpfungspunkt, daher denn auch hier Niemand an ihrer Echtheit gezweifelt hat. An unserer Stelle hat nicht nur Büchsenschütz, sondern merkwürdiger Weise auch Dindorf und Laves sich nicht entschliefsen können, die auch sprachlich zum Teil dunklen Worte zu verwerfen. Letzterer[2]) giebt sich vergebliche Mühe durch Correctur des unverständlichen ἀποβλέπει in ἀπολείπει einen besseren Sinn herzustellen. Auch ist sehr zweifelhaft, was er mit Sauppe annimmt, die Worte hätten schon dem Scholiasten zu Aristophanes Ran. 47 vorgelegen; was dieser sagt: ὁ δὲ Ξενοφῶν ἐν Ἑλληνικοῖς ἀμφοτέροις ποσὶν ἁρμόζειν αὐτόν φησιν, kann auch auf § 47 gehen, und dasselbe gilt noch mehr von Plutarch Nic. 2 und Praec. reip. ger. c. 32, wenn an diesen beiden Stellen überhaupt auf die Hellenika Bezug genommen ist.

I, 7, 32 sagt Euryptolemos in seiner Rede zu Gunsten der angeklagten Feldherrn, der Sturm habe die Ausführung ihrer Befehle verhindert; das bezeuge unter anderm einer von ihnen selbst, der mit einem der verunglückten Schiffe beinahe untergegangen sei und nun so gut wie seine Collegen unter Anklage stehe: τούτων δὲ μάρτυρες οἱ σωθέντες ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου, ὧν εἷς τῶν ἡμετέρων στρατηγῶν ἐπὶ καταδύσης νεὼς διασωθείς, ὃν κελεύουσι τῇ αὐτῇ ψήφῳ κρίνεσθαι καὶ αὐτὸν τότε δεόμενον ἀναιρέσεως, ἥπερ τοὺς οὐ πράξαντες τὰ προσταχθέντα. Die letzten Worte sind als unecht erwiesen von E. A. Richter[3]) und Kurz[4]),

[1]) N. L. p. 307.
[2]) Philologus XXVIII, 1869 p. 181 ff.
[3]) Zu Xenophons Hellenika I, 7. N. Jhb. f. cl. Philol. XCIII, 1866 p. 747.
[4]) Zu Xenophons gr. Gesch. I. München 1873 p. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Zurborg hat sie ausgeschieden. Man sieht nicht, warum nicht Büchsenschütz dem Beispiele folgt, da doch auch er sie für unerklärlich hält, und zwar namentlich deswegen, weil ja den Angeklagten nichts befohlen war, die aber, die das Befohlene nicht gethan hatten, nicht angeklagt waren. Wollte sich aber, wie Breitenbach die Worte erklärt, der Redner damit auf den Standpunkt der Anklage stellen, so träfe ihn der Vorwurf einer Zweideutigkeit und Unklarheit, wie wir sie Xenophon nicht zutrauen dürfen. — Gleich nachher (§ 33) beschwört Euryptolemos seine Landsleute nach dem Siege nicht zu verfahren, als ob sie die Besiegten seien und den Verlust so vieler Mitbürger, statt ihn auf Verrat zurückzuführen, als von den Göttern verhängtes Mifsgeschick hinzunehmen: *μὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀντὶ μὲν τῆς νίκης καὶ τῆς εὐτυχίας ὅμοια ποιήσητε τοῖς ἡττημένοις τε καὶ ἀτυχοῦσιν, ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ ἀναγκαίων ἀγνωμονεῖν δόξητε, προδοσίαν καταγνόντες ἀντὶ τῆς ἀδυναμίας, οὐχ ἱκανοὺς γενομένους διὰ τὸν χειμῶνα πρᾶξαι τὰ προσταχθέντα.* Die letzten Worte sind ein aus dem Vorhergehenden entnommenes Glossem zu *ἀδυναμίας*, an das sie sich nicht nur höchst überflüssig, sondern auch abschwächend anhängen. So ist von Brückner,[1]) Richter a. a. O., Laves[2]) und Kurz a. a. O. zur Genüge nachgewiesen. Von den neueren Herausgebern hat sie aufser Kurz nur Zurborg entfernt, Büchsenschütz hält sie zwar für „grammatisch kaum zu erklären und auch nicht auf die Angeklagten zu beziehen", behält sie aber trotzdem im Texte bei, ebenso Breitenbach, der sie in seiner ersten Ausgabe angezweifelt hatte, in der zweiten aber sie auf sehr gezwungene Weise als Subject fafst zu *ἀγνωμονεῖν* und dieses selbst in dem Sinne: „bösen Willen haben", *μὴ δόξητε* aber in dem Sinne: „glaubet nicht". Der Parallelismus der sich entgegenstehenden Satzglieder erfordert durchaus, dafs auch *ἀγνωμονεῖν* auf die Angeredeten bezogen werde.[3]) So wie die Worte dastehen, können sie nur als Object für *καταγιγνώσκειν* gedacht sein, *καταγιγνώσκειν* aber mit doppeltem Accusativ hat Xenophon nicht geschrieben. Aufserdem ist gegen *τὰ προσταχθέντα* wie vorhin geltend zu machen, dafs den angeklagten Feldherrn, von denen allein hier die Rede sein kann, nichts aufgetragen war, wenn man nicht mit Heiland[4]) den Zusatz so verstehen will, dafs sie nicht gegen den Feind gefahren seien; dafür, dafs dies nicht geschehen war, waren sie nicht angeklagt, noch weniger könnte das hier am Schlufs der Rede erwähnt werden, wo das, worauf die ganze Anklage hinauslief, noch einmal nachdrücklich als *ἀδυναμία*, nicht *προδοσία*, bezeichnet wird. Die Änderungsvorschläge von Peter[5]) *(ὡς οὐχ ἱκανοὺς γεν.)* und Hertlein[6]) *(ὡς ἱκανοὺς γεν.)* haben mit Recht die Billigung neuerer Herausgeber nicht gefunden; sie machen die Stelle nicht erträglicher. — Verdächtig scheinen uns endlich noch an dieser Stelle (§ 31) die Worte *διότι οὐκ ἀνείλοντο*; sie sind vielleicht nur eine Umschreibung des vorhergehenden *μὴ ποιήσαντας ἃ οἱ στρατηγοὶ ἐκέλευσαν* von der Hand des Scholiasten.

---

[1]) Ztschr. f. d. Altertumsw. 1839 p. 401.
[2]) Xenophons Hellenika Buch I. II. Lyck. 1867 p. 31 ff.
[3]) s. Jungclaussen De Campio et Büchsenschützio Xenophontis Hellenicorum interpretibus. Meldorf 1862 p. 11.
[4]) Quaestiones Xenophonteae. Stendal 1856 p. 12.
[5]) Commentatio critica de Xen. Hell. Halis 1837 p. 40.
[6]) Ztschr. f. d. Altertumsw. 1837 p. 1026 und N. Jhb. f. cl. Philol. LXXV, 1857 p. 704.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I, 6, 4 lesen wir von Kallikratidas, der eben als Nachfolger Lysanders den Befehl über die spartanische Flotte in den kleinasiatischen Gewässern übernommen hat: *καταμαθὼν δ' ὑπὸ τῶν Λυσάνδρου φίλων καταστασιαζόμενος, οὐ μόνον ἀπροθύμως ὑπηρετούντων, ἀλλὰ καὶ διαθροούντων ἐν ταῖς πόλεσιν, ὅτι Λακεδαιμόνιοι μέγιστα παραπίπτοιεν ἐν τῷ διαλλάττειν τοὺς ναυάρχους, πολλάκις ἀνεπιτηδείων γινομένων* (so *BCE*, *γενομένων D*) *καὶ ἄρτι συνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον οὐ γινωσκόντων* (so *BDV*) *ἀπείρους θαλάττης πέμποντες καὶ ἀγνῶτας τοῖς ἐκεῖ κινδυνεύοιέν* (*κινδυνεύσειέν B*) *τι παθεῖν διὰ τοῦτο, ἐκ τούτου δὲ ὁ Καλλικρατίδας συγκαλέσας τοὺς Λακεδαιμονίων ἐκεῖ παρόντας ἔλεγεν αὐτοῖς τοιάδε.* Von den neueren Herausgebern lesen hier Dindorf, Cobet und Zurborg nach der Vermutung von Jacobs[1]) *ἀντ' ἐπιτηδείων*, während die übrigen *ἀνεπιτηδείων* beibehalten; die ersteren streichen dann das *οὐ* vor *γιγνωσκόντων* und (so wenigstens Cobet und Zurborg) verbinden *κινδυνεύοιεν* u. s. w. durch eine Copulativpartikel mit dem Vorhergehenden, während die letzteren nach *ἀπείρους* ein *δὲ* hinzufügen. Neuerdings sind Liebhold[2]) und J. Richter[3]) ebenfalls wieder von der von Jacobs vorgeschlagenen Änderung ausgegangen und haben dann ein *τε*, der erstere nach *ἀπείρους*, der andere nach *κινδυνεύοιεν* eingeschoben, aufserdem aber noch für *ἄρτι* der eine *ἄριστα*, der andere *ἀντὶ* gesetzt, während Cobet für *ἄρτι συνιέντων ἀκριβούντων* liest. In dieser Weise würde man immer noch weiter fortfahren können Einzelnes zu ändern ohne dadurch eine Lesart herzustellen, die den Eindruck gröfserer Richtigkeit machte als die bisher vorgeschlagenen. Daher hat wohl auch Büchsenschütz vorgezogen das Überlieferte beizubehalten; aber auch er bemerkt, dafs eine Erklärung derselben, wie sie Peter (a. a. O. p. 28 ff.) versuchte, nicht möglich sei. Warum aber wollen nicht auch hier die Herausgeber die Hand des Scholiasten erkennen? Dafs von *ἀπείρους* an eine erklärende Umschreibung des Vorhergehenden vorliege, war unsere Ansicht geworden noch ehe wir bemerkten, dafs dieser Weg die Schwierigkeit zu beseitigen schon von E. Müller[4]) und Laves a. a. O. p. 21 ff. eingeschlagen war. Entfernt man aber mit letzterem die Worte nur bis *ἐκεῖ*, dann bleibt immer noch bei *κινδυνεύοιεν* eine Copulativpartikel hinzuzufügen; *κινδυνεύοιέν τι παθεῖν διὰ τοῦτο* sind offenbar spätere Erklärung zu *μέγιστα παραπίπτοιεν* so gut wie *ἀπείρους* . . . . . *καὶ* zu *ἀνεπιτηδείων* . . . . . *γιγνωσκόντων*. Was übrig bleibt, scheint zu weiteren Bedenken keinen Anlafs zu geben.

I, 2, 1. *Θράσυλλος δὲ τά τε ψηφισθέντα πλοῖα λαβὼν καὶ πεντακισχιλίους τῶν ναυτῶν πελταστὰς ποιησάμενος ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἑσομένοις ἐξέπλευσεν ἀρχομένου τοῦ ἔαρος εἰς Σάμον.* Sämtliche neueren Herausgeber betrachten mit Recht die Worte *ὡς* . . . . . *ἑσομένοις* als späteren Zusatz; denn fafst man auch den Dativ als den der begleitenden Kriegsmittel, so bleiben sie doch, trotz des *ἅμα*, das auf den eigentlichen und ihnen auch verbleibenden Beruf der Leute hinweist, eine ungeschickte Wiederholung von *πελταστὰς ποιησάμενος*. Wenn aber Laves a. a. O. p. 18 umgekehrt *πελταστὰς ποιησάμενος* als spätere Erklärung betrachtet

---

[1]) Additam. ad Athen. p. 21.
[2]) N. Jhb. f. cl. Philol. CXV, 1877, p. 159.
[3]) N. Jhb. f. cl. Philol. CXXI, 1880, p. 525.
[4]) a. a. O. Theses p. 56 und Philologus XIV, 1859, p. 193.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und demnach vorher *πεντακισχιλίοις* lesen will, so ist doch fraglich, ob der Dativ in dem eben erwähnten Sinne von der Besatzung einer Flotte gebraucht sein kann, wo vorher von dem Befehlshaber gesagt ist, dafs er die Schiffe genommen habe; und wenn ferner Laves davon ausgeht, dafs man nicht einsehe, wie die Worte *ὡς . . . . . ἐσομένοις* als Erklärung zu *πελταστὰς ποιησάμενος* hinzugefügt sein könnten, so läfst sich derselbe Einwand vielleicht mit gröfserem Rechte gegen seinen eigenen Vorschlag geltend machen; denn mag man das eine oder das andere entfernen, zu ergänzen bleibt in jedem Falle etwas und wird auch von einem einigermafsen verständigen Leser leicht genug ergänzt: im einen Falle, dafs die Matrosen zugleich als Peltasten dienen sollten, im andern, dafs sie dafür erst entsprechend ausgerüstet sein mufsten. Gewaltsamer als die Ausscheidung des einen oder des andern ist die Änderung von Madvig[1]) *πεντακισχιλίοις τῶν ναυτῶν πέλτας ποιησάμενος ὡς — ἐσομένοις ἐξέπλευσεν . . . . .* In der Überlieferung soll *ποιησάμενος* eine barbaries manifesta sein für *ποιήσας, ποιήσασθαι* bedeute faciendum aliquid curare; aber der Feldherr trifft doch auch für die Umbildung der Matrosen in Peltasten eben nur seine Anordnungen, so gut wie er sich hierauf beschränken würde, wenn es sich um die Anfertigung von Schilden handelte.

IV, 3, 17 heifst es in dem Bericht über die Schlacht bei Koroneia: *ὡς δὲ τριῶν ἔτι πλέθρων ἐν μέσῳ ὄντων ἀντεξέδραμον ἀπὸ τῆς Ἀγησιλάου φάλαγγος ὧν Ἱππίδας ἐξενάγει καὶ σὺν αὐτοῖς Ἴωνες καὶ Αἰολεῖς καὶ Ἑλλησπόντιοι, καὶ πάντες οὗτοι τῶν συνεκδραμόντων τε ἐγένοντο καὶ εἰς δόρυ ἀφικόμενοι ἔτρεψαν τὸ καθ' αὑτούς.* Die Worte *καὶ . . . . . ἐγένοντο* enthalten eine unerträgliche Wiederholung des Vorhergehenden und sind entnommen aus Ages. II, 11. Von den Herausgebern hat sie bisher nur Breitenbach für unecht erklärt.[2])

Wie gedankenlos ein späterer Abschreiber die Randbemerkungen des Scholiasten in den Text mit aufnahm, zeigt deutlicher als irgend eine andere Stelle VI, 4, 3. Der in Phocis stehende Kleombrotos hat bei den spartanischen Behörden vorgefragt, wie er sich nach Abschlufs des Friedens (371) gegen die Thebaner, die vorläufig von demselben ausgeschlossen sind, verhalten soll; die Bürgerschaft ist infolge dessen zur Beratung zusammengetreten, Prothoos bringt einen Vorschlag ein, der darauf abzielt, die Wiederaufnahme des Krieges mit Theben wenigstens aufzuschieben, aber die Versammlung will davon nichts hören und läfst dem Kleombrotos die Weisung zugehen, in das Gebiet der Thebaner einzurücken, wenn sie nicht den boeotischen Städten die Autonomie gewähren. Durch die Erwähnung jenes Vorschlages nun ist im Texte eine Anakoluthie entstanden und so die ganze Stelle wenig übersichtlich ausgefallen: bei den Worten (§ 2) *Κλεόμβροτον δὲ ἔχοντα τὸ ἐν Φωκεῦσι στράτευμα καὶ ἐπερωτῶντα τὰ οἴκοι τέλη τί χρὴ ποιεῖν* schwebte dem Schriftsteller vor: *ἐκέλευσαν μὴ διαλύειν τὸ στράτευμα* u. s. w., die eingeschobene Participialconstruction aber *(Προθόου λέξαντος ὅτι αὐτῷ δοκοίη* u. s. w.) mit dem, was sich weiter daran anschlofs, unterbrach diesen Zusammenhang, und erst § 3 wird der so verlassene Faden wieder aufgenommen und in etwas veränderter Construction fortgeführt mit den Worten *ἐπέστειλαν δὲ τῷ Κλεομβρότῳ . . . . . εἰς τὴν Βοιωτίαν.* Hier fafste nun der

[1]) Adv. crit. I, p. 111.
[2]) s. auch Laves Krit. Beitr. 1882 p. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Scholiast das aus einander Gerissene zusammen, indem er am Rande hinzufügte: *ὁ δὲ Κλεόμβροτος, ἐπειδὴ ἐπύθετο τὴν εἰρήνην γεγενημένην, πέμψας πρὸς τοὺς ἐφόρους ἠρώτα τί χρὴ ποιεῖν· οἱ δ' ἐκέλευσαν αὐτὸν στρατεύειν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους, εἰ μὴ ἀφίοιεν τὰς Βοιωτίας πόλεις αὐτονόμους*, also fast ganz mit den Worten des Textes und wohl auch nur daher ohne Fehler; ein späterer Abschreiber aber nahm die beiden Sätze zwischen *πόλεις* und *ἐπεὶ* in den Text mit auf, ohne zu beachten oder zu verstehen, wie störend sie den Gang der Darstellung unterbrachen; die neueren Herausgeber haben sie ohne Ausnahme beseitigt. — In dem, was diesem Glossem unmittelbar voraufgeht, findet sich noch ein anderes: *ὡς ἀντετάττοντο πρὸς αὐτούς*, wo nicht etwa mit Büchsenschütz *αὐτὸν* und mit den meisten neueren Herausgebern *ἀντιτάττοιντο* zu corrigieren, sondern der ganze Satz mit Dindorf praef. p. X als späteres Einschiebsel zu entfernen ist. Der Scholiast schrieb die Worte wie sie überliefert sind, und nicht etwa als Finalsatz, wie bei jener Correctur vorausgesetzt wird, sondern als Aussagesatz parallel mit den vorhergehenden Participien und als ergänzende Erklärung zu diesen.

I, 6, 14 ff. . . . *κελευόντων τῶν συμμάχων ἀποδόσθαι καὶ τοὺς Μηθυμναίους οὐκ ἔφη* (Kallikratidas) *ἑαυτοῦ γε ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι. τῇ δ' ὑστεραίᾳ τοὺς μὲν ἐλευθέρους ἀφῆκε, τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς καὶ τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα πάντα ἀπέδοτο· Κόνωνι δ' εἶπεν ὅτι παύσει αὐτὸν μοιχῶντα τὴν θάλατταν· κατιδὼν δὲ αὐτὸν ἀναγόμενον ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἐδίωκεν ὑποτεμνόμενος τὸν εἰς Σάμον πλοῦν, ὅπως μὴ ἐκεῖσε φύγοι.* Dafs man hier die fehlende Übereinstimmung zwischen Worten und Thaten des Kallikratidas nicht, wie Fr. A. Wolf[1]) vorgeschlagen, durch Streichung der Worte *τοὺς . . . . φρουροὺς* herstellen darf, ist von den späteren Kritikern übereinstimmend erkannt worden, wenn auch die Erklärung der Worte in diesem Zusammenhange noch nicht abgeschlossen sein dürfte.[2]) Auch ist nicht etwa, wie Naber und Cobet[3]) meinten, *τὰ δοῦλα* Glossem zu *τὰ ἀνδράποδα*, sondern vielmehr des Gegensatzes wegen unentbehrlich. Noch weniger aber ist mit Laves[4]) der ganze Satz *τῇ δ' ὑστεραίᾳ . . . ἀπέδοτο* zu verwerfen. Er meint, was für die athenische Besatzung gegolten habe, das habe auch für die Bürgerschaft gelten müssen; aber Kriegsbrauch und Staatsinteresse erforderten doch nicht ganz in demselben Mafse den Verkauf der gesamten Bürgerschaft wie den der Besatzung. Wenn ferner auch *ἀνδραποδίζειν* an sich wohl nur bedeutet: „die besiegten Feinde verkaufen", so giebt doch hier die ganze Situation dem Worte den engeren Sinn, in dem es gewöhnlich gefafst wird: kein Hellene soll als Sklave verkauft werden, also viel weniger die gesamte Bürgerschaft, um die es sich handelt. Wenig ansprechend ist endlich die Annahme von Laves, dafs in dem Bericht über das, was am ersten Tage vorfiel, unter den Methymnäern die athenische Besatzung mit inbegriffen sei und darum auch die Bundesgenossen ihren Verkauf

---

[1]) ep. ad Schneider. z. d. St.

[2]) Die von mehreren Herausgebern gebilligte Vermutung von Herbst (Schlacht bei den Arginusen p. 19 Anm. 30), die athenische Besatzung habe aus unfreien Leuten bestanden, ist mit Recht von Heiland a. a. O. p. 8 und von Laves zurückgewiesen worden. s. auch Peter a. a. O. p. 31 ff.

[3]) Mnemosyne I, p. 229 und 307. In der ed. alt. hat Cobet *τὰ δοῦλα* wieder beibehalten.

[4]) Xen. Hell. B. I. II. p. 22 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Scholiast das m er am Rande hinzufügte: *ὁ δὲ Κλεόμ-*
βροτος, ἐπ εγενημένην, πέμψας πρὸς τοὺς
ἐφόρους ἡ ελευσαν αὐτὸν στρατεύειν ἐπὶ
τοὺς Θηβα ωτίας πόλεις αὐτονόμους, also
fast ganz mit auch nur daher ohne Fehler; ein späterer
Abschreiber al *πόλεις* und *ἐπεὶ* in den Text mit auf, ohne
zu beachten o n Gang der Darstellung unterbrachen; die
neueren Hera eseitigt. — In dem, was diesem Glossem
unmittelbar vo *ὡς ἀντετάττοντο πρὸς αὐτοὺς*,
wo nicht etwa eisten neueren Herausgebern *ἀντιτάττοιντο*
zu corrigieren, f praef. p. X als späteres Einschiebsel zu
entfernen ist. e sie überliefert sind, und nicht etwa als
Finalsatz, wie sondern als Aussagesatz parallel mit den
vorhergehender rung zu diesen.

I, 6, 1 *ποδόσθαι καὶ τοὺς Μηθυμναίους οὐκ ἔφη*
(Kallikratidas) *εἰς τὸ ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραπο-*
δισθῆναι. τῇ δ' τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρου-
ρούς καὶ τὰ οτο· Κόνωνι δ' εἶπεν ὅτι παύσει αὐτὸν
μοιχῶντα τὴν ν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἐδίωκεν ὑποτεμνόμενος
τὸν εἰς Σάμον Dafs man hier die fehlende Übereinstimmung zwisc tidas nicht, wie Fr. A. Wolf[1]) vorgeschlagen, durch *φρουρούς* herstellen darf, ist von den späteren Kritikern überei uch die Erklärung der Worte in diesem Zusammenhange) Auch ist nicht etwa, wie Naber und Cobet[3]) meint *οδα*, sondern vielmehr des Gegensatzes wegen unentbeh aves[4]) der ganze Satz *τῇ δ' ὑστεραίᾳ . . . ἀπέδοτο* zu athenische Besatzung gegolten habe, das habe auch für di egsbrauch und Staatsinteresse erforderten doch nicht ganz er gesamten Bürgerschaft wie den der Besatzung. Wer wohl nur bedeutet: „die besiegten Feinde verkaufen", so g n Worte den engeren Sinn, in dem es gewöhnlich gefafs verkauft werden, also viel weniger die gesamte Bürgers ansprechend ist endlich die Annahme von Laves, dafs i n Tage vorfiel, unter den Methymnäern die athenische Bes auch die Bundesgenossen ihren Verkauf

---

[1]) ep. ad S

[2]) Die von von Herbst (Schlacht bei den Arginusen p. 19 Anm. 30), die athenis en, ist mit Recht von Heiland a. a. O. p. 8 und von Laves zurückgewi

[3]) Mnemosy *τὰ δοῦλα* wieder beibehalten.

[4]) Xen. Hell

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf